

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementpreis Mf. 1,50 pro Vierteljahr. Zu bezahlen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Räyser, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigen Teil: Eduard Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Unterlate für die vierseitige Zeitung über deren Raum 30 Pf.  
Vergnügungsangebote und Arbeitsvermittelungen 30 Pf.  
Versammlungsangebote 15 Pf.

## Arbeitszeitverkürzung und freier Sonnabendnachmittag.

In dem Jahrzehntkampf, den die Gewerkschaften um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen führten, hilft die Verkürzung der Arbeitszeit das wichtigste Streitobjekt. Es war und es ist auch heute noch in rückständigen Gebieten nicht leicht, die Arbeiter davon zu überzeugen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit die Forderung ist, welche am nachdrücklichsten vertreten werden muß. Der Arbeiter, der, unbekannt mit den Bestrebungen seiner Brüdergenossen, in altherkömmlicher Weise täglich elf Stunden arbeitet und einen Tagelohn von, sagen wir, 8,30 Mf. bezieht, fühlt wohl das Glück, in dem er sich befindet. Sein Einkommen reicht zur Ernährung der Familie nicht aus, und tritt einmal Krankheit in der Familie ein oder ist die Frau außerstande, zum Erwerb beizutragen, dann muß er trocknen Fleisches buchstäblich hungern. Macht ihm in dieser Lage der Unternehmer den Vorschlag, doch täglich eine oder zwei Stunden länger zu arbeiten, dann wird ihm der Arbeiter für dieses Entgegenkommen, wodurch er in die Lage versetzt wird, seinen Lohn um 30 oder gar 60 Pf. pro Tag zu steigern, sehr dankbar sein.

Der geistig rückständige Arbeiter hat für den Grundlohn, von dem sich die Gewerkschaften leiten lassen, „je kürzer die Arbeitszeit, desto höher der Lohn“, kein Verständnis. Der Sab erscheint ihm widersinnig, denn was er am notwendigsten braucht, ist der höhere Lohn. Zu unserem Beispiel ist der Betrag von 3,30 Mf. schon viel zu niedrig, und nun soll er gar nach zehn Stunden arbeiten, statt bisher elf, das bedeute doch, so sagt er sich, eine Verminderung des Tagelohnes auf 3 Mf. und damit eine Vergrößerung des Glücks. Aber so widersinnig die Lehre von dem mit der Verkürzung der Arbeitszeit steigenden Lohn auch klingen mag, so ist sie doch buchstäblich richtig und kann durch unzählige Beispiele bestätigt werden. Schon deutlich ins Auge fallend ist die lohnsteigernde Wirkung der Arbeitszeitverkürzung bei den Ergebnissen der von unserem Verband aufgenommenen Statistiken. Hierauf betrug für die Holzarbeiter in Deutschland pro Woche:

	1898	1897	1902	1906
die durchschnittl. Arbeitszeit (Std.)	61,5	59,8	58,8	57,0
der Durchschnittslohn (Mf.)	18,90	19,96	21,79	23,18

Man kann diese Beispiele beliebig vermehren; ganz gleich, ob man einzelne Orte oder ob man andere Berufe in Betracht zieht, immer wird es sich ergeben, daß die Löhne dort am höchsten sind, wo die Arbeitszeit am kürzesten ist.

Beweisen wir noch einen Augenblick bei dem Arbeiter, den wir oben als Beispiel vorgeführt haben. Er freut sich, daß ihm durch die Ausdehnung der Arbeitszeit die Möglichkeit gegeben ist, sein Einkommen zu steigern. Seine Freude begleitet sich aber nicht sowohl auf die ihm eingeräumte Freiheit, länger arbeiten zu dürfen, als vielmehr auf die Aussicht des Wehrverdienstes. Würde man ihm Gelegenheit geben, diesen Wehrverdienst in der feierlichen oder in einer kürzeren Arbeitszeit zu erzielen, so würde er das mit Vergnügen vorziehen. Wenn auch von interessanter Seite zunal von Brüdern, deren eigener Arbeitstag sehr kurz ist, den Arbeitern immer wieder gepredigt wird, daß eine kurze Arbeitszeit sündhaft wäre und die Gesicht in sich breite, daß durch sie der Werkshausbesuch und die Niederslichkeit gefordert wird, so geht doch das geheime Schien auch der autoritätsbedienten und vom Standpunkt des Unternehmers „bravsten“ Arbeiter immer nach einer Verkürzung der Arbeitsfron. Der Arbeiter will auch einmal aufatmen und ausruhen, er will nicht immer und unaufhörlich Arbeiter, er will auch einmal Mensch sein!

Der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit wird systematisch und ziels bewußt erst betrieben, seitdem die Arbeiter begonnen haben, sich zu Gewerkschaften zusammenzuschließen. An sich ist der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit allerdings viel älter, er dürfte wohl schon so lange geführt werden, als es Lohnarbeiter gibt. Während aber heute die Gewerkschaften ihr Hauptgewerke darauf richten, die tägliche Arbeitszeit zu verkürzen, war es das Streben des mittelalterlichen Gesellen, die Zahl der wöchentlichen Arbeitstage zu verringern. Die Umstellung, der in dieser Beziehung eingetreten ist, erklärt sich leicht, wenn man neben der Arbeitsweise die Verkehrs- und politischen Verhältnisse in Betracht zieht. Mit man auch heute noch bemüht, den Einfluß der Arbeiter auf die Gestaltung der öffentlichen Einrichtungen, auf die Gesetzgebung usw. möglichst einzuschränken, so gähnte der mittel-

alterliche Geselle bei all diesen Dingen überhaupt nicht mit. Er stand völlig unter der Wurm und Schaf des Meisters, in dessen Hause er wohnte. Ein großer Komplex von Interessen, der den modernen Arbeiter auf das lebhafteste berührte, kam also für ihn gar nicht in Betracht.

Wichtiger noch zur Erklärung der Unterschiede ist die Arbeitsweise. In den kleinen Werkstätten des mittelalterlichen Handwerkmeisters wurde für einen engbegrenzten Markt produziert. Es wurde gewöhnlich gearbeitet, das Wort „Zeit ist Geld“ hatte damals noch keine Geltung. Bei dieser gewöhnlichen Arbeitsweise war die Länge des Arbeitstages, der überdies durch größere Pausen unterbrochen wurde, von geringerer Bedeutung. Anders heute, wo Hand in Hand mit der Entwicklung der Technik die Intensität der Arbeit gesteigert wird, so daß die Wirkung der den Körper zermürbenden Arbeitsmethode nur durch einen möglichst kurz bemessenen Arbeitstag einigermaßen verhindert werden kann. Das Bedürfnis nach Erholung könnte der mittelalterliche Geselle überdies an den Sonntagen und den vielen kirchlichen Feiertagen befriedigen. Diese Sonn- und Feiertage waren jedoch kirchliche Feste, an welchen die Beschäftigung mit weltlichen Dingen nicht gestattet war. Um die Kunstgeschäfte zu erledigen, die Bedürfnisse der Körperpflege zu befriedigen (Büder) usw., mußte ein Werktag zu Hilfe genommen werden. Und so entstand die Sitte des „Blauen Montags“, die sich so einbürgerte, daß sie selbst durch Verordnungen und Gesetze nicht ausgerottet werden konnte. Erst die moderne Produktionsweise in Verbindung mit der Tätigkeit der Gewerkschaften hat sie allmählich zum Verschwinden gebracht.

Wie bereits erwähnt, legen die Gewerkschaften den stärksten Nachdruck auf die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit muß möglichst kurz sein, damit die Gesundheit des Arbeiters möglichst geschont wird. Der Arbeiter muß Zeit haben zur Erholung, er soll Gelegenheit finden, sich seiner Familie, der Erziehung seiner Kinder zu widmen. Er soll sich fortbilden, seinen Gesichtskreis auf allen Gebieten erweitern, er soll einen Anteil nehmen an den Vorgängen im Reich, Staat und Gemeinde, um von seinen Bürgerrrechten und Pflichten den richtigen Gebrauch zu machen. Hierzu gehört nicht an letzter Stelle, die Teilnahme an den Bestrebungen seiner Brüdergenossen, die gewerkschaftliche Tätigkeit. Das alles sind Gründe, die das Streben nach einem kurzen Arbeitstag zur Notwendigkeit machen. Besonders notwendig ist das in den Großstädten, wo durch die weiten Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsstätte die arbeitsfreie Zeit ohnehin beschränkt wird.

Es war bis vor wenigen Jahren allgemein üblich, bei den Abmachungen mit den Unternehmern das Höchstmach der täglichen Arbeitszeit festzulegen. Nachdem wir auf dem Wege der Arbeitszeitverkürzung bedeutende Fortschritte gemacht haben, stellen sich der weiteren Verkürzung größere Schwierigkeiten entgegen. Verkürzungen von einer ganzen oder auch nur einer halben Stunde täglich sind heute an vielen Orten auf einmal gar nicht mehr zu erreichen. Daher kommt es, daß wir uns vielfach darauf beschränken müssen, die Zahl der Wochenstunden zu verringern, um überhaupt einen Fortschritt zu erzielen. Allmählich hat sich so die Praxis herausgebildet, in unseren Verträgen die Arbeitszeit nach Wochenstunden zu vereinbaren. In vielen Fällen enthalten die Verträge allerdings daneben noch Bestimmungen über das Höchstmach der täglichen Arbeitszeit. Wo diese letztere Angabe fehlt, kann jedoch daraus nicht gefolgert werden, daß nunmehr die Verkürzung der Stunden auf die einzelnen Tage der Woche völlig in das Belieben des einzelnen gestellt ist, denn dadurch kann der Zweck unseres Kampfes um die Arbeitszeitverkürzung nicht völlig verfehlt werden.

Zu dieser Betrachtung werden wir veranlaßt durch die Beobachtung, daß sich auch in Deutschland eine auf die Einführung des freien Sonnabendnachmittags gerichtete Bewegung bemerklich zu machen beginnt. In der Hauptsache sind es bisher nur Großbetriebe in manchen Gegenden, die diese Einrichtung getroffen haben, vereinzelt haben aber auch schon Betriebe der Holzindustrie begonnen, sie nochzuhören. Wenn der freie Sonnabendnachmittag lediglich durch Ruhelassen der Arbeit in den fraglichen Stunden, ohne Kompensation, aussteht kommt, könnte man sich leicht entgegenseitiger Bedenken, damit absfinden. Zu der Regel ist das aber nicht der Fall, vielmehr werden die am Sonnabend gesparten Stunden auf die übrigen Tage der Woche verteilt. Ein um diesen Preis erlaubter Sonnabendnachmittag ist jedoch für den denkenden

Arbeiter unannehmbar, er muß mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden.

Ein Bedürfnis für diesen freien Nachmittag in dem Maße, wie es bei der Einführung des Blauen Montags im Mittelalter vorlag, kann für die heutige Zeit nicht mehr erkannt werden. Die Geschäfte, welche die Gesellen des Mittelalters am Montag erledigten, müssen wir heute in den Abendstunden erledigen können. Auf der anderen Seite sind aber die oben angeführten Gründe für die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit so auffindend, daß die Verlängerung der Arbeitszeit an den ersten fünf Wochentagen gar nicht bisturabel ist. Es mag auf den ersten Blick sehr verlockend erscheinen, neben dem Sonntag einen vollen halben Tag in jeder Woche frei zu haben. Wenn aber diese Freiheit durch eine Verlängerung der Arbeitszeit an den übrigen Wochentagen erlaubt werden soll, dann ist das ein Drama gespendet, welches wir unter allen Umständen ablehnen.

Die Gründe, welche die Unternehmer zu der neuen Einrichtung veranlassen, können wir zunächst ununtersucht lassen. Wenn sie aber die Sorge um das Wohlergehen der Arbeiter vorschützen, dann mögen sie diese dadurch beweisen, daß sie den Sonnabendnachmittag frei geben, ohne an den übrigen Tagen die Arbeitszeit zu verlängern. Der Hinweis auf England und andere Länder englischer Zunge, wo der freie Sonnabendnachmittag große Verbreitung gefunden hat, ist nicht durchschlagend. Abgesehen davon, daß die britannische Sonntagsruhe in seinen Ländern das Bedürfnis nach einem halben Werktag zur Erledigung weltlicher Geschäfte verständlich macht, ist auch die tägliche Arbeitszeit dort im allgemeinen kürzer, als es bei uns üblich ist.

Auch in der Schweiz hat der freie Sonnabendnachmittag schon einige Verbreitung gefunden. Angetischt der bevorstehenden Revision des schweizerischen Fabrikgesetzes drohen nun die Unternehmer, für den Fall der Einführung des achtstündigen Normalarbeitslages, am Sonnabendnachmittag wieder arbeiten zu lassen. Die „Gewerkschaftliche Mundschau für die Schweiz“, die aus diesem Anlaß das für und Wider des freien Sonnabendnachmittag abwägt, kommt hierbei wie wir zu dem Schluss: „Auf keinen Fall aber freier Samstagnachmittag an Stelle der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit.“ Das Blatt zitiert bei der Gelegenheit auch eine Stelle aus einer höheren Abhandlung, die der verdienstvolle schweizerische Fabriksinspektor Schuler im Jahre 1903 in Brauns Archiv veröffentlicht hat. Schuler erwähnt die lange Zeit wegen des freien Sonnabendnachmittags geführte Kontroverse und fährt fort: „Kirchliche Gründe haben dabei eine Rolle gespielt, noch mehr aber hygienische und sozialpolitische. Jedenfalls aber ist die Bedeutung der zweitgenannten nicht so groß, daß die Bestrebungen zur Reduzierung der täglichen Arbeitszeit darunter leiden dürften, denn es ist gewiß richtig, was die vor treffliche Kennerin des Fabrikwesens, die amerikanische Inspektorin Florence Kelly sagt: „Es ist nicht so sehr die tägliche vernünftigemäßige Arbeit, die die Gesundheit angreift, als die Dauer unausgeleiter Anstrengung, die den Organismus schwächt und zerstört. . . Soll der Samstagabend frei bleiben, so sollen die anderen Wochentage nicht deswegen verlängert werden.“

Diesen Grundsatz wollen auch wir uns unverrückbar vor Augen halten. Die Arbeiterschaft kämpft mit guten Gründen um den Achttundenstag. Acht Stunden soll das Höchstmach der täglichen Arbeitszeit sein. Der Kampf ist schwer, und wir wissen, daß wir dieses Ziel nur allmählich erreichen. Aber von dem einmal gewonnenen Terrain darf kein Fußbreit wieder abgetreten werden. Haben wir den Achttundenstag erreicht, dann kann man die Frage des freien Sonnabendnachmittags vielleicht in den Bereich der Diskussion ziehen. Bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge dürfen wir uns durch nichts von unserem wichtigsten Kampfziel abbringen lassen: der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit.

## Plus der Holzindustrie in Sachsen.

In der Einleitung zu den Jahresberichten der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten wird unter anderem mitgeteilt, daß die Einzelberichte diesesmal nach der vom Reichstag erlassenen neuen Anleitung erstattet sind. Die Berichterstatter waren besonders darauf aufmerksam zu machen, daß die Berichte sich auf Mitteilungen von Aufsachsen und Wachenführern zu beziehen haben, daß theoretische Erörterungen, insbesondere Abschwächungen auf das Gebiet der Ausgestaltung und Abänderung be-

siehender Gesetze, Verordnungen usw. nicht in die Berichte gehören und daß nur solche Tatsachen mitzuteilen sind, die auf zuverlässigen Mitteilungen beruhen. Es bedarf keiner langen Ausführungen, um zu erkennen, daß vertragliche Anweisungen, wenn sie genau befolgt werden, den Wert der Berichte stark herabdrücken müssen. Die Gewerbeinspektoren sind Organe zur Überwachung des Arbeitsschutzes und die Beamten, die es mit dieser Aufgabe ernst nehmen, werden manche wertvolle Anregung zur Ausgestaltung der bestehenden Gesetze und Verordnungen machen können. Wird ihnen aber in der Beziehung der Mund geschlossen, dann liegt das im Interesse derjenigen Unternehmer, denen jede Beschränkung ihrer Ausbeutungsfreiheit ein Greuel ist.

Die Berichte, die auf Grund der Anleitung des Melchers angefertigt wurden, fallen natürlich recht ledig aus, sie enthalten neben den Tabellen, die einen recht breiten Raum einnehmen, wenig interessantes Material. Die unternehmerfreundliche Tendenz der neuen Anleitung schenkt auch von einigen der Beamten eine verbundene Faile angeschlagen zu haben. So fällt es auf, daß z. B. der Bericht für die Kreishauptmannschaft Bautzen sehr präzise Angaben über die bei Streiks vorgelöschten Kontraktbrüche enthält und zwar getrennt nach Arbeitern über und unter 21 Jahre. Ob diese Angaben wirklich auf zuverlässigen Ermittlungen beruhen, darf wohl bezweifelt werden. Jedenfalls sind hier nur die interessierten Unternehmer und die Polizeiorgane befragt worden. Die Sympathie, die dieser Beamte den Unternehmern entgegenbringt, leuchtet auch aus der eigenartigen Form hervor, in welcher er über das Ergebnis der großen Bauarbeiteraussperrung berichtet. Bekanntlich haben sich die Bauunternehmer bei dieser von ihnen inszenierten Kraftprobe recht stark die Finger verbrannt. In dem Bericht der Gewerbeinspektion Bautzen wird jedoch über den Ausgang des Kampfes so berichtet: „Die Arbeitgeber erreichten den von ihnen geforderten zentralen Tarifabschluß und die Beibehaltung der Altordnung unter Zusicherung von 1 Pf. Lohnzuschlag für die Stunde im Jahre 1910 von 2 Pf. im Jahre 1911 und von abermals 2 Pf. im Jahre 1912.“ Wer auf diese Quelle allein angewiesen ist, wird sich von dem Ausgang des gewaltigen Ringens ein durchaus falsches Bild machen.

Aus der Industrie der Holz- und Schnitstoffe unterstanden im Jahre 1910 der Gewerbeaufsicht 2911 Betriebe mit insgesamt 43.673 Arbeitern. Hieron sind 35.106 erwachsene Männer, 5609 über 16 Jahre alte Arbeiterrinnen, 2811 junge Leute (2847 männliche und 464 weibliche) im Alter von 14 bis 16 Jahren und 147 Kinder unter 14 Jahren. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Betriebe um 141 oder 5,1 Proz. die der Arbeiter um 1588 oder 3,8 Proz. erhöht. Die Zunahme ist jedoch nicht gleichmäßig bei allen Arbeiterkategorien erfolgt, sondern die Zahl der Arbeiterrinnen nimmt verhältnismäßig viel stärker an als die der Männer. Während die Zunahme bei letzteren nur 3,0 Proz. beträgt (von 34.085 auf 35.106) stieg die Zahl der erwachsenen Arbeiterrinnen um 7,8 Proz. (von 5201 auf 5809). Noch stärker tritt die Verdrängung der männlichen Arbeitskraft durch die weibliche in Erscheinung, wenn man einen größeren Zeitraum in Betracht zieht. In der Zeit vom Jahre 1900 bis 1910 hat sich in der Industrie der Holz- und Schnitstoffe in Sachsen die Zahl der Betriebe um 23,8 Proz. die der Arbeiter insgesamt um 29,64 Proz. erhöht. Aber während die Steigerung bei den erwachsenen Männern 26,0 Proz. beträgt, nahm die Zahl der erwachsenen Frauen um 68,2 Proz. zu. Diese Bevorzugung

des weiblichen Geschlechts zeigt sich auch beim Nachwuchs. In der Altersklasse von 14 bis 16 Jahren beträgt die Zunahme der Arbeiter 15,2 Proz., die der Arbeiterrinnen aber 34,1 Proz.

Die absolute Zahl der Arbeiterrinnen ist in der Holzindustrie natürlich weit geringer als die der arbeitenden Männer, aber bei der starken Zunahme der ersten macht ihr Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten recht beachtlich. Im Jahre 1900 waren von den in der Industrie der Holz- und Schnitstoffe insgesamt Beschäftigten 82,7 Proz. erwachsene Männer und 9,9 Proz. erwachsene Frauen. Im Jahre 1910 war aber der Anteil der Männer auf 80,4 Proz. herabgegangen, der Anteil der Frauen jedoch auf 12,8 Proz. gestiegen. Wertvollster Wert ist hierbei, daß die verstärkte Heranziehung des weiblichen Geschlechtes in der Holzindustrie noch schärfer im Erscheinung tritt, als in der Gewerbeindustrie in Sachsen. Hier betrug der Anteil der erwachsenen Frauen an der Gesamtzahl der Beschäftigten im Jahre 1900 28,8 Proz., im Jahre 1910 31,3 Proz., also eine Zunahme um 2,7 Proz., während die Zunahme in der Holzindustrie 2,9 Proz. beträgt. Das ist ein Moment, welchem auch seltsam unserer Organisation die notwendige Beachtung geschenkt werden muß. Die Frauenarbeit erhält auch in der Holzindustrie eine steigende Bedeutung und entsprechend muß auch unser Interesse an der Gewinnung der Arbeiterrinnen für unseren Verband wachsen.

Die Zunahme der Arbeiterrinnen in der Holzindustrie scheint damit im Zusammenhang zu stehen, daß den Frauen auch Arbeiten zugewiesen werden, die für sie als durchaus ungeeignet bezeichnet werden müssen. Gegen die Beschäftigung von Frauen an Kreissägen scheint die Gewerbeinspektion an sich nichts einzubwenden zu haben. Der Bauknecht-Bericht erwähnt, daß einer in einem Sägewerk beschäftigten Frau die Arbeit an der Kreissäge nur so lange untersagt wurde, bis diese mit einer Schuhhaube versehen war. Der betreffende Unternehmer, der übrigens Vertrauensmann der Berufsgenossenschaft ist, mußte schließlich durch polizeiliche Strafaandrohung gezwungen werden, an seinen drei Kreissägen Schuhhauben anzubringen. Auf das Interesse, welches die Organe der Sachsischen Holzberufsgenossenschaft der Unfallverhütung entgegenbringen, wirkt dieser Vorfall ein recht eigenartiges Licht.

Aber nicht nur Frauen, sondern auch jugendliche Arbeiter werden zum Bedienen der gefährlichen Kreissägen gehalten. In der Kreishauptmannschaft Chemnitz mußte eine derartige Beschäftigung Jugendlicher in zweifällen untersagt werden. Im Bezirk Bautzen wurde die sofortige Entfernung von vier Schulknaben, die in einem Holzfachreidwerk beschäftigt waren, angeordnet. Daß gegen den profitlichen Unternehmer ein Strafverfahren eingeleitet wurde, erwähnt der Bericht nicht. Wie gefährlich der bloße Aufenthalt von Kindern in den Fabrikräumen ist, mußte der Buschneider einer Holzwarentfabrik in der Kreishauptmannschaft Chemnitz erfahren. Sein sechsjähriger Sohn spielte an einer Tisch von der Drehschwelle herabhängenden Kreissäge. Das Kind wurde hierbei um die Welle gewirbelt und getötet.

Eine immer wiederkehrende Klage der Gewerbeinspektoren ist die über nicht benutzte Schuhvorrichtungen. So beobachteten die Beamten in der Kreishauptmannschaft Chemnitz, daß in einigen Fällen die Schuhvorrichtung schnell angebracht wurde, wenn der Arbeiter des residierenden Beamten antrat. In dem Bericht aus der Kreishauptmannschaft Leipzig wird die Schuld an der Nicht-

benutzung der Schuhvorrichtung der mangelhaften Beschaffenheit derselben oder der ungenügenden Beaufsichtigung und Anleitung der Arbeiter aufgeschrieben. „Zuweilen“ heißt es in dem Bericht weiter, „werden die Schuhvorrichtungen aber auch mit stillschweigender Zustimmung der Betriebsleiter entfernt. Andererseits geht auch nicht selten die Eigenmächtigkeit der Arbeiter in dieser Hinsicht so weit, daß die Arbeitgeber machtlos sind.“ Diese „machtlosen“ Arbeitgeber sind wirklich zu bedauern, sie existieren aber zum Glück nur in der Phantasie des Missionsbeamten, der die Sorgen der Unternehmer ohne genügende Nachprüfung als bare Münze nimmt. Den wirklichen Verhältnissen näher kommt der Bericht aus der Kreishauptmannschaft Dresden. Hier wird mitgeteilt, daß bei der Revision der Holzwarentfabriken fortgesetzt wurde, für die an den schweren Maschinen beschäftigten Arbeiter statt des Alltags-Stundenlohn einzuführen, „damit die Arbeiter nicht lediglich auf das Verdienst ihr Augenmerk richten, hierbei aber die notwendige Vorsicht außer acht und die zu ihrer Sicherheit vorhandenen Schuhvorrichtungen unbemüht lassen“. Angebracht wäre es übrigens, gegen den Unzug der Alltagsarbeit an den gefährlichen Maschinen, wo die Ermahnungen nicht fruchten, mit energischeren Mitteln vorzugehen.

Ein bemerkenswerter Unfall wird aus einer Holzdrückerei aus der Kreishauptmannschaft Leipzig gemeldet. Ein Drehstuhl probierte eine von ihm selbst angefertigte hölzerne Schleifzscheibe. Infolge der zu stark gesteckten Umlaufgeschwindigkeit auseinander sprang dieselbe und der Arbeiter wurde durch ein fortgeschleudertes Bruchstück getötet. Ein anderer tödlicher Unfall ereignete sich in einem Sägewerk der Kreishauptmannschaft Bautzen. Beim Bearbeiten eines knappen Stokes an der Gattersäge war ein Arbeiter beauftragt, das hintere Ende des Stokes mit einem Hebebaum niederzudrücken. Beim Abschneiden sprang jedoch der nicht genügend befestigte Stok aus den Klammern des Gatterwagens und der emporschleudernde Hebebaum brachte dem Arbeiter eine tödliche Kopfverletzung bei.

Bei der in Sachsen nahe verbreiteten Heimatheit, bei welcher die Holzindustrie sehr wesentlich in Betracht kommt, spielt auch die Kinderarbeit eine bedeutende Rolle. Hier scheint sich allmählich eine Wandlung zu vollziehen, insfern, als die Holzindustrie von anderen Industrien verdrängt zu werden beginnt. In dem Bericht aus der Kreishauptmannschaft Dresden wird darauf hingewiesen, daß im oberen Erzgebirge, wo bisher fast ausschließlich die Schleiferei und die Herstellung von Spielwaren als Hauptarbeit verbreitet war, diese Industrie mehr und mehr durch die Herstellung kunstlicher Blumen abgelöst wird. Eine Arbeit, die verhältnismäßig leicht zu erlernen und dabei lohnender ist, als die frühere Beschäftigungsart.

Die Urteile der Gewerbeinspektoren über die Erwerbsverhältnisse der Arbeiter können dahin zusammengefaßt werden, daß sich im allgemeinen eine Steigerung gezeigt habe, doch hat die Steigerung der Nahrungsmitelpreise und der Wohnungs mieten die wirtschaftliche Lage der Arbeiter sehr ungünstig beeinflußt. Insbesondere sind aber die Kosten der Lebenshaltung in noch weit stärkerem Maße gestiegen, so daß eine erhebliche Erhöhung der Löhne notwendig wäre, um die den Arbeiterfamilien durch die Teuerung zugefügte Schädigung einzermachen. Auf ein freiwilliges Entgegenkommen der Unternehmer dürfen wir hierbei freilich nicht rechnen, mit der fleißigen Ausbau der Organisation schafft uns die Möglichkeit, hier einen angemessenen Ausgleich herzuführen.

### Bei den Steinacher Griffelkastenmachern.

lg. Abends vom Weltbericht, in einem Talgrund des schönen Thüringer Waldes liegt die meininger Gemeinde Steinach. Unter den 7500 Einwohnern herrscht rege Gewerbeleistung. Es sind aber nur einige kleine Fabriken am Ort, die Mehrzahl der Einwohner sind Heimarbeiter. Glaswaren und Christbaumschmuck, insbesondere aber Spielwaren und sonstige Gegenstände aus Holz werden hier in Kästen hergestellt und an die in Sonneberg und Coburg stehenden Verleger geliefert. Das Elend der Heimarbeit liegt sich hier trefflich studieren. Unendlich lang ist die Arbeitszeit. Bei einem Gang durch das Dorf am späten Abend kann man noch überall die Familien bei fleißiger Arbeit antreffen. Rings um den Tisch sitzen die Kinder und fleben. Da und dort holt aus einem Hause der einzige Hammerschlag, bis tief in die Nacht hinein freischt die Kreissäge.

Ein wichtiger Gegenstand der Produktion sind die Griffelkästen für Schreibgriffel. Der Guddabhang des Thüringer Waldes weist Schiefer auf und die Schiefergriffelfabrikation steht in voller Blüte. Die Kästchen, in welchen die Griffel verpackt werden, sollen uns heute beschäftigen. Neuerdings werden auch Papptäfelchen verwendet. Das Publikum greift aber immer gern nach den bunten mit Bildern geziesteten Griffelkästen aus Holz. Die Kästner denken wohl kaum darüber nach, unter welchen Umständen diese Kästchen angefertigt werden. Dass es für so ein Kästchen mit Schieberdeckel, in welchem fünf Griffel zu liegen kommen, einschließlich Holz und aller Utensilien, 1½ Pf. gibt, glaubt wohl selten jemand.

Holzverbraucher ist auch hier der Staat. Dem Haushalter wird ein kleiner Kredit eingeräumt. Auf den Auktionen treiben sich aber die Heimarbeiter das Holz gegenseitig kolossal in die Höhe, so daß gar nicht selten die doppelte Zarge herauskommt. Der Baumstamm wird vor dem Hause in Stüke von 20 Zentimeter Länge geschnitten, je nach Bedarf. Mit einem Messer werden diese Stüke in 2 Zentimeter dicke Scheiben gespalten und zum Trocknen auf einer Stellage, welche an der Dede befestigt ist, gelegt. Die Stube ist fast immer Wohnraum. Von

den getrockneten Scheiben werden Leisten in der Dicke von einem Zentimeter abgespalten, das gibt die Barge des Kästchens.

Auf einer primitiven Maschine mit Fußbetrieb werden dann die kleinen gespaltenen Holzstücke zur Barge fertig gemacht. Ein interessantes Stud ist solch eine Maschine. Eine sechseckige Hobel- und Rehmaschine im Krautlande“ könnte man sie nennen, und dabei ist sie für ihren Zweck doch geeignet. Auf einem Bod, ähnlich dem der Drehbank, sind nach rechts sechs kleine Messer, je drei in Gehäusestellung nach links, auf dem Bod aufgeschraubt. Der Zwischenraum zwischen beiden Messern gibt die Dicke der Barge. Das erste Paar Messer gibt die rohe Dicke, das zweite Paar hobelt glatt und das letzte Paar drückt auf der einen Seite, damit das andere Messer eine Rute in das Leisten stoßen kann. Im Bod eingelassen liegt ein fünftes Messer, welches die Barge unten glatt hobelt, und gegenüber ein sechstes, welches die Barge von Breiten macht und zugleich drei Stäbchen in die Barge zieht, welche als Verzierung dienen. Ein mit einem Fußtritt verschiebener Stempel, welcher in einer eisernen Führung ruht, treibt, wenn der Fußtritt nach unten getreten wird, das roh gespaltene Leisten in die Messer und läßt es rechts, von Breiten und Dicken gemacht, mit Rute und Stäbchen verbleiben, herauskommen.

Wir treten in ein Haus. In der kleinen Stube werden wir freundlich willkommen geheißen; aber ohne sich weiter groß um uns zu kümmern, wird weiter gearbeitet. Die Mutter schneidet Gehrungen an die Barten, die Kinder spalten die Leisten, und der Vater steht an der Maschine. Hastig, alles in Eile, wird gearbeitet. Die schwere Luft ist in dem Raum, das Holz muß trocken. Häufig befindet der Vater den Tritt an der Maschine. Hoch, sehr hoch muß der Fuß gehoben und dann wieder tiefs heruntergetreten werden. 30 Jahre mache ich jetzt Kästchen, erklärt uns der blaue Heimarbeiter.

Deckel und Böden werden mit einem Hobel abgetragen, wozu mindestens zwei Personen erforderlich sind. Diese Arbeit ist schwer. Beim Ausleisten der Böden muß die Familie helfen. Zwei Kinder geben meist auf der bereits aufgelegten Gehrung zusammengeleimten Barte Zeit an. 25–30

Kästchen werden mit einem Male geleimt. Als Keilwangen dienen die Tischbeine des Tisches. Der Schiebedeckel wird auf einer kleinen Kreissäge von Längen- und Breiten geschnitten und das Stückchen Weise, was zum Herausziehen des Deckels dient, angeleimt. Der Staat läßt auch gewöhnliche Kästchen zu 100 Stück Griffel anfertigen, welche nur zum Versand dienen; diese Kästchen werden von Kindern zusammengeklebt.

Unternehmer, die Kästchen sind die Besitzer der Schieferbrüche und die Griffelhändler. Wenn das Geschäft immer gleich gut ginge, dann möchte es noch sein. Im Sommer wird aber über mangelnde Beschäftigung geklagt. Die Händler nutzen diese Zeit dann, die Breite zu drücken. Manch ein Händler hat es verstanden, seinen Gewinn noch auf eine andere Weise zu erhöhen. Es wird so nebenein noch ein Krämladen eingerichtet. Es ist ja niemand verpflichtet, seinen Bedarf dort zu deden, aber der Händler ist ja auch nicht verpflichtet, dem Arbeiter die Kästchen abzunehmen. Deshalb kommen Kaffee, Brot und dergleichen zu teureren Preisen in den Haushalt und verschlechtern noch weiter die Lage der Arbeiter.

Der Verdienst der Heimarbeiter schwankt nach Abzug der Zutaten zwischen 10–15 M.; arbeitet die ganze Familie mit, wird auch mehr verdient; aber die Arbeitszeit wird sich nie recht feststellen lassen. Der Verdienst kann auch nur schätzungsweise angegeben werden, wegen der Zutaten, die sich der Heimarbeiter nicht so genau ausrechnet. Vier Personen, darunter ein Junge von 10 Jahren, täglich je 14 Stunden Arbeit, fertigen die Woche 24–25 Großgroße oder kleine Kästchen. Für Holz wird der halbe Preis berechnet. Schrift- oder Bildauflieben kostet pro Groß 25 Pf. mehr. Der Preis der Kästchen schwankt zwischen 1,75 bis 2,80 M. pro Groß.

Auch dem Heimarbeiter wird nur die Organisation helfen können, wenn er nicht gleich die Kästche ins Horn wirft und in zäher Ausdauer erst Auflösung schafft. Die schüchternen Ansätze der gewerkschaftlichen Organisation werden hoffentlich sich weiter entfalten, damit Thüringen, dieses ob seiner Schönheit von den Freuden so gezeichnete Stud Erde, auch den einheimischen Arbeitern ein ausreichendes Stud Brot gewährt.

## Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahnstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:  
 Tischlern, Massaiisten und Hilfsarbeitern nach Aue im Erzgebirge (C. Bausch, C. Weiß, A. Mudors), Bamberg (Grenz), Hamburg, Hanau (Holzinger), Herford (Stüler), Leipzig (Orgelbestandteilsfabrik C. Gelhar u. Co.), Niedenburg (Eisenwerk Karlshütte), Paris.  
 Modelltischlern nach Niedenburg (Eisenwerk Karlshütte).  
 Parkettlegern nach Dresden (Heine), Hamburg-Altona, Leipzig (Firma W. Schulze, Inhaber O. Elsinger).  
 Rohbmachern nach Gernsheim a. M., Schiffdorf (Müller), Soltau (Allermann), Montrouz.  
 Stodarbeiten nach Eschwege (Lindenbaum u. Büermann).  
 Pantinenmachern nach Treuenbrietzen.  
 Schuhleistemachern nach Alsfeld a. d. L.  
 Schirmmachern nach Berlin (Richtenstein).  
 Vergoldern nach Stendal (Mechtenbach).  
 Kästlern nach Berlin (Beckstein).

## Wie steht es mit der „Neutralität“?

Als im Jahre 1902 der Zolltarif verhandelt wurde, da regte es sich auch unter den katholischen Arbeitern. Diese vermochten nicht einzusehen, daß, um die Grundrente der Agrarier zu retten, gerade die Arbeiter, die Armuten der Armen die Kosten zahlen müssten. So hoch beliebte sich ihr Einkommen nicht, daß sie davon noch den Agrariern in die Tasche schieben könnten, und so tief standen die Lebensmittelkreise auch damals nicht, daß eine Erhöhung den Arbeitern hätte gleichgültig sein können. Und die christlich-gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sagten sich, daß es doch ein Widersinn sei, für die Organisation Zeit, Geld und Mühe aufzuwenden, um den Arbeitslohn zu erhöhen und dann nachher die Steigerung des Arbeitslohnes wieder hinzugeben für die erhöhten Lebensmittelpreise, denn dann wäre ja die ganze Gewerkschaftsarbeit nur den Agrariern zugute gekommen. Derartige Erwägungen lagen zu offensichtlich auf der Hand, als daß sich die katholischen und zentrumstreuen Arbeiter ihnen hätten verschließen können. Und so gärt es denn auch in diesen Kreisen, und zwar um so lebhafter, je anmaßender sich die Agrarier gebärden und je näher der Abschluß des Zolltarifs kommt. Die Auslehnung der katholischen Arbeiter kam dem Zentrum, das sich mit Haut und Haaren den Agrariern verpflichtet hatte, sehr ungelegen, und so beschloß es denn, der Opposition ein Ende zu machen, so oder so! Es steckte sich hinter die christlichen Gewerkschaftsführer, die Herren Giesberts, Schiffer und Genossen und diese gaben als Ausschluß des Gesamtverbandes kurb, daß die Beschäftigung mit der Zollfrage wider die „Neutralität“ der christlichen Gewerkschaften verstoße und infolgedessen aus der Diskussion in Gewerkschaftsversammlungen und Gewerkschaftsblättern auszuscheiden habe. Die Zollfrage sei eine „parteipolitische“ Frage und mit einer solchen sich zu befassen, sei für die christlichen Gewerkschaften fahrlässig nicht gestattet. Damit war der zollpolitischen Opposition in den Kreisen der katholischen Arbeiter das Rückgrat gebrochen; was davon noch übrig blieb, das wurde vom Zentrum mit Gewalt beseitigt, indem es die Versammlungen der Oppositionellen zunächst machte durch Loslassabrechnung und Sprengsolennen.

Der Zolltarif kam unter hervorragender Mitwirkung des Zentrums zu Stande und die deutsche Arbeiterschaft mußte sich eine unerhörte Verteuerung ihrer Lebensmittel gefallen lassen. Von Zeit zu Zeit pochte der Finger der Hungersnot besonders vernehmlich an die Türe der Arbeiterhütten, und dann kam auch den christlichen Arbeitern zum Bewußtsein, was es auf sich hat, zollpolitische Fragen aus der gewerkschaftlichen Diskussion auszuschließen und sich ihnen gegenüber auf das geheiligte Gebiet der „Neutralität“ zurückzuziehen. Anfangs 1910 schied das „Centralblatt der christlichen Gewerkschaften“: „Die günstige Wirtschaftslage ermöglichte den Arbeitern zum Teil bessere Löhne zu erzielen, wir auch fast alle höheren Arbeiterbewegungen Lohnerhöhungen zum Ziele hatten. Die erhöhten Löhne wurden zum großen Teil jedoch durch eine Verteuerung der Wohnungsmeile und der Lebensmittel wieder wettgemacht. Ganz besonders hatten die Fleischpreise zum Teil eine enorme Höhe. Bitternäsig läßt sich in diesem Moment eine Bilanz des Arbeiterhaushalts nicht aufstellen, wir neigen aber zu der Ansicht, daß durch die Tenerung die Besserung nur gering sein kann.“ Natürlich hütete sich das Blatt, den Gründen der Lebensmittelsteuerung nachzugehen und die agrarische Geisetzung, vor allem die Parteien des Zolltarifs anzuladen. Einzelne christliche Gewerkschaftsblätter gingen allerdings weiter, indem sie zur Minderung der Fleischnot die Öffnung der Grenzen forderten. So das Blatt der christlichen Holzarbeiter, das anfangs 1907 nicht nur die Öffnung der Grenzen, sondern

auch — wo bleibt die Neutralität gegenüber zollpolitischen Fragen? — die Beleidigung oder Herabsetzung des Mehrzolls für das Vieh verlangte.

Am 9. November 1906 tagte im Mühreiter eine allgemeine Bergarbeiterkonferenz, die eine Gingabe an den Reichstag und den Reichskanzler zu richten beschloß mit dem Gesuchen, „daß schlimmst durch Beschlüsse Mittel und Wege beschritten werden, um eine Verbilligung der Lebensmittel, ganz besonders aber der Fleischpreise, herbeizuführen“. Diese Petition war unterschrieben von den Vorsitzenden des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands (alter Verband), des Gewerbevereins der Bergarbeiter Deutschlands (Hirsch-Dunder), der polnischen Berufsvereinigung, des Vereins zur gegenseitigen Hilfe (Wenthe) und des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands. Derselbe Verein, dessen ehemaliger Vorsitzender, Herr August Brust, hervorragend bei dem Zustandekommen des Beschlusses mitgewirkt hatte, die Beschäftigung mit der Zollfrage als neutralitätswidrig aus der Gewerkschaftsdebatte auszuschließen, der weiter hervorragend mitgewirkt hatte bei dem Bemühen, den Widerstand der christlichen Arbeiter gegen die agrarische Zollpolitik zu brechen, derselbe christliche Gewerbeverein geht jetzt an den Reichstag und den Reichskanzler mit dem Gesuchen, die Folgen der Zollpolitik von 1902 abzumelden! Wo blieb — so fragen wir wieder — in diesem Falle die „Neutralität“?

Und in den allerjüngsten Tagen hat sich das Spiel wiederholt. Christliche Arbeitersführer sind zusammengetreten und haben sich mit der Frage der Lebensmittelsteuerung beschäftigt und fordern zu ihrer Vinderung gesetzgeberische Maßnahmen: Öffnung der Grenzen zur Erleichterung der Viehinfuhr, Auffuhr ausländischen Fleisches durch Einführung von Gefrierspeisen, Aufhebung des Verbotes der Einfuhr von Büchsenfleisch und Hartwurst, Erleichterung der Einfuhr von Gemüsen, Einführung von Molkereiprodukten, insbesondere von Butter und Käse. Und der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter macht sich diese Forderung zu eigen und tritt damit in Gestalt einer Gingabe an den Reichskanzler. Und zum dritten Male fragen wir: Wo bleibt die politische „Neutralität“, die es angeblich den christlichen Gewerkschaften verbietet, sich mit zollpolitischen Fragen zu beschäftigen?

Die harde Wirklichkeit hat sich hier wieder einmal als die beste Lehrmeisterin erwiesen. Die Not, die an die Arbeiterhäuser klopft, die Not, die den Arbeiterfrauen einen Seufzer nach dem andern entlockt, die Not, die die Wangen der Arbeiterkinder bleicher und bleicher werden läßt — sie hat mit harter Faust das Spinneweb der politischen Neutralität zerissen und aufgedeckt, was dahinter steht: ein parteipolitischer Humbug! Diese Neutralität ist den christlichen Gewerkschaften vom Zentrum, das sich dabei der Herren Giesberts, Schiffer und Genossen als Mittelsmänner bediente, aufgeredet und aufgezwungen worden, damit es ungefähr die Geschäfte der Agrarier bejören und das Volk über den Löffel hälbieren könnte. Aber jetzt, wo die christlichen Arbeiter, ihre Frauen und Kinder die Folgen der agrarischen Zoll- und Liebesgaben-gebetgebung am eigenen knurrenden Magen spüren, jetzt lehren sie sich den Teufel um die politische Neutralität und zwingen ihre Führer, an Reichskanzler und Reichstag heranzutreten mit dem Gesuchen um gesetzgeberische Maßnahmen, die die Lebensmittelsteuerung lindern sollen.

Der Schwindel der politischen Neutralität in Zollfragen ist unwiderleglich als Schwindel erwiesen. Wird der Schwindel, wenn der nächste Reichstag sich mit dem Zolltarif zu beschäftigen hat, wieder auftreten? Werden die christlichen Arbeiter sich wiederum von ihren dem Zentrum ergebenen Führern einreden lassen, daß sie sich nicht melden dürfen, wenn ihnen durch übermäßige Agrarzölle das Fell über die Ohren gezogen und ihnen die gewerkschaftliche Arbeit dadurch wieder zunächte gemacht wird, daß jede Lohnerhöhung ganz oder zum größten Teil in die unsäglichen Taschen der Agrarier fließt? Damals, im Jahre 1902, als unter den christlich-organisierten Arbeitern die Zollfrage diskutiert wurde, riet der im Lager der Zollgegnern stehende Führer der christlichen Metallarbeiter, Herr Franz Wieber, den katholischen Arbeitern, sich bei der demnächstigen Auswahl ihre Arbeitvertreter erst genau anzusehen. Es gibt manches Mal Arbeiter, die vergessen sehr schnell, daß es ihnen früher als Arbeiter verteuft schlecht ging; sie haben sich schnell in die besseren Verhältnisse eingelebt und kamen dann zu der Ansicht, namentlich wenn sie sich nach oben lieb Kind machen wollten, daß es dem Arbeiterstand viel besser ergibt, als den Grundbesitzern. Solche Elemente dürften wohl nicht die geeigneten Vertreter für die Arbeiter sein. Sicher gar keine Arbeitvertreter, als solche, die nur als Werkzeuge anderer dienen.“

Merkt's Euch, Ihr christlichen Kollegen!

## Der Hamburger Kampf.

III.

Neben der skrupellosen Hecke, die von der Schuhverbandsleitung in den eigenen Reihen betrieben wurde, machte diese sich auch darauf, in die Reihen der Ausländer den Bantafel hineinzulagern. Am 30. April ging unsern sämtlichen Kollegen per Post ein vom Schuhverband herausgegebenes Flugblatt zu, welches darauf berechnet war, in ihre Reihen Uneinigkeit zu bringen und

Streitbrecher anzulocken. Es wurde ihnen darin wie folgt augeredet:

Holzarbeiter, war denn der Kampf unvermeidlich?

Die Feindträdenden werdet Ihr doch in eurer Linie selbst sein. Ihr werdet die Reiche bezahlen müssen. Die Arbeitgeber wollen Euch alles bewilligen, aber Eure Verwaltung wollte den Frieden nicht. Ein Kampf im Holzgewerbe war schon vor Ausbruch desselben eine längst beschlossene Sache. Man wollte im Hamburger Wohngebiet ein Extratänzchen aufführen. Dies sind die eignen Worte eines Arbeitersführers. Das Wohl der an dem Kampf beteiligten Arbeiterkreise war dabei Nebensache. —

Holzarbeiter, wie sind aber die Aussichten für den Ausgang des Kampfes? Für die Arbeitgeber sind die Aussichten durchaus günstig. — Die Konjunktur ist überaus schlecht. — Das Abziehen der Streikenden von hier ist deshalb wirkungslos. — Viele Eurer Kollegen sehen deshalb schon jetzt die Aussichtslosigkeit des Kampfes ein. Sie wenden einer Organisation den Rücken, die es so wenig versteht, die wahren Interessen der Arbeiter zu vertreten.

Wie wird sich die fernere Zukunft gestalten? —

Holzarbeiter, wie lange wollt Ihr die Hände in den Schok legen und tatenlos zuschauen, wie Eure Verwaltung Eure Interessen mit führen tritt? —

Holzarbeiter, die Arbeitgeber sind nach wie vor bereit, Euch in bezug auf Eure materiellen Forderungen entgegen zu kommen."

Doch die lieben Holzarbeiter durchschauten den sauberen Plan der Schuhverbänder und bezeichneten in ihrer Versammlung das ganze Mandat als viel zu lächerlich, um es einer ernstlichen Würdigung für wert zu halten.

Es stand von vornherein fest, daß auf Arbeitgeberseite gewaltige Mächte am Werke waren, um ihrer Sache zu einem Erfolg zu verhelfen. Diese Mächte und insbesondere die namhaften Geldunterstützungen, die den kämpfenden Schuhverbändlern von „oben“ zugewendet wurden, imponierten diesen gewaltig. Sie gingen mit ganzem Eifer an das Vernichtungswerk und überboten sich förmlich in dem Bestreben, sich ihren „Wohltätigkeiten“ würdig zu erweisen. Wäre es dem Schuhverband gelungen, die Einigkeit und Geschlossenheit im eigenen Lager durchzusetzen und aufrecht zu erhalten, dann hätte es an sonstigen Mitteln nicht gemangelt. Aber gerade in dieser Beziehung hat der Schuhverband seine Kräfte weit überspannt; die Arbeitgeber sahen bei Befolgung der eingeschlagenen Taktik ihre Chancen in hohem Grade bedroht und lehrten dem Schuhverband daher zum großen Teil den Rücken.

Das Bestreben unserer Kollegen mußte darauf gerichtet werden, die Reihen des Schuhverbandes zu lichten und die zum Frieden geneigten Firmen aus den Reihen des Schuhverbandes zu befreien. Es war nicht ganz leicht, diese Taktik durchzuführen, denn es bestand in den Reihen der Streikenden und Aussgesperrten eine beträchtliche Abneigung gegen den Abschluß der Einzelverträge und es muß auch gesagt werden, daß sich überfluge „Ratsel“ von außen her an die Ausständigen heranträgten, um sie gegen die Absichten der Streileitung aufzuheben. Gar mancher, der es für seine Aufgabe hielt, über derartige Dinge sein „markantes“ Wort mit in die Wagihalle zu werfen, durfte sich inzwischen überzeugt haben, daß auch auf ihn das alte Sprichwort paßt: „Es redet sich am besten über Dinge, von denen man nichts versteht.“ Bei unsern Kollegen reichte die Einsicht und Disziplin weit genug, um trotz solcher Machenschaften den rechten Weg nicht aus dem Auge zu verlieren.

Es war unschwer einzusehen und die Erfahrung hat die Richtigkeit bestätigt, daß die Gegenpartei an dieser Stelle besonders schwach war. Ihr fehlte von vornherein nichts mehr als eine geschlossene Phalange. Alles andere und besonders die weitgehendste materielle und geschäftliche Unterstützung war durchaus vorhanden, da hätte es ja eigentlich bloß noch geschafft, daß wir dafür gesorgt hätten, in den wandelnden Reihen des Gegners die nötige Einigkeit herzustellen und das wäre schließlich doch der einzige Effekt gewesen, wenn wir etwaige Bewilligungen einzelner Firmen hätten ausschlagen wollen. Trotz des Widerspruchs unserer „Opposition“ setzte die Streileitung ihre Taktik durch, so daß bis Ende Juli circa 2400 Kollegen in 270 Betrieben zu geregelten Bedingungen arbeiteten, während noch 1500 Kollegen im Kampfe standen und über 1000 abgereist waren.

Es lag auf der Hand, daß mit den Einzelverträgen auf die Dauer nicht auszukommen war. Das traf sowohl für die Arbeiter wie für die Arbeitgeber zu. Es konnte daher nicht ausbleiben, daß mit dem Augenblick, wo die Zahl der geregelten Betriebe groß genug war, um untereinander eine geschlossene Interessengemeinschaft bilden zu können, sich eine solche durchsetzen mußte. Wenn diese Betriebe bedürftig dringend nach den verschiedensten Seiten hin des gegenseitigen Schutzes.

Die Schuhverbandsleitung erblickte eine ihrer Aufgaben darin, gegenüber denjenigen Firmen, welche sich mit dem Holzarbeiterverband verständigt hatten, alle Mittel des wirtschaftlichen und geschäftlichen Drucks in der rigorosesten Weise in Anwendung zu bringen. Wo sich nur die Möglichkeit bot, wurde jenen Firmen die Kundenstadt abgetreten, das Material gesperrt, der Kredit entzogen, die Gläubiger aufgehegt, kurz alles, was sich an Terrorismus ersinnen ließ, wurde rücksichtslos zur Anwendung gebracht.

Das hatte insoweit eine günstige Wirkung, als dadurch bei den Verfolgten das Bedürfnis erwachte, durch Gründung einer Gegenorganisation dem Schuhverband ein Volk zu schließen und untereinander Schutz und Unterstützung zu finden. Als sich die ersten Anzeichen dieser Bestrebungen bemerkbar machten, sprach der Schuhverband abermals Alst und Ball und verdoppelte seine Nachspläne gegenüber diesen Gegnern aus seinen eigenen Reihen. Hätte er anstatt dessen Vernunft gebraucht und sohal mit diesen Leuten gesprochen, so wäre er besser gefahren. Aber den die Götter verbergen wollen, den schlagen sie mit Blindheit; dieses Sprichwort hat sich am Schuhverband wörtlich erfüllt.

In der ersten Versammlung der bewilligten Firmen wurde eine Kommission beauftragt, mit der Schuhverbandsleitung Rücksprache zu nehmen, um gemeinsam einen gangbaren Weg zur Ablösung des allgemeinen Friedens zu suchen. Als jedoch diese Kommission beim Schuhverband erschien, wurde sie kurzerhand an die frische Luft gesetzt. Damit war das Tätschlich endgültig zerschlitzen, die Gründung des neuen Arbeitgeberverbandes ging nun nicht schnell vor sich. Gleichzeitig wurde an unsere Streiksetzung die Anfrage gerichtet, ob wir bereit seien, mit dem neuen Arbeitgeberverband in Verhandlungen einzutreten, um an die Stelle der vielen Einzelverträge einen Korporativvertrag treten zu lassen. Wir nahmen diesen Vortrag an, traten in Verhandlungen ein und sonnten am 20. Juli unserer Versammlung den fertigen Vertrag in. Nutzliche Arbeitsnachweiszulassung unterbreiten. Der neue paritätische Arbeitsnachweis wurde am 21. August eröffnet.

Durch diese Vorgänge hatte sich die Situation in entscheidender Weise verändert. Die neue Arbeitgeberorganisation zeigte trotz aller Anfeindungen genügend Mut und Entschlossenheit, als selbständige Vertragspartei dem Holzarbeiterverband gegenüberzutreten, wobei ihr allerdings zugute kam, daß sie bei dem Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe bezüglich ihrer prinzipiellen und faktischen Haltung in der Vertragsfrage eine Unrechte machen konnte.

Währenddessen hatten die Schuhverbände ihr Augenmerk auf die

**Gereinigung von Streikbrechern** gerichtet. Neben einem Heer von Streikbrecheragenten gingen auch eine Anzahl Tischlermeister mit auf die Suche nach solchen Elementen, was wenigstens mal eine angenehme Abwechslung und — bei den hohen Spesen des Arbeitgeberverbandes auch ein ganz einträgliches Geschäft war. Wie immer bei derartigen Gelegenheiten, kamen auch in diesem Falle recht viele dunkle Gestalten nach Hamburg, doch darf gesagt werden, daß eine wesentliche Vereinrächtigung unserer Position dadurch nicht herbeigeführt worden ist. Auch haben unsere Kollegen in und außerhalb Hamburgs mit grohem Pflichteifer darüber gewacht, daß der Weizen dieser Gesellschaft nicht allzu üppig ins Kraut schoß. Der Arbeitgeberverband allerdings mußte so tun, als ob er völlig obenauf sei und um das Werk würdig zu krönen, griff er zu dem ebenso bekannten wie untauglichen Mittel, die zusammengeholten Streikbrecher zu einem sogenannten gelben „Holzarbeiterverband von 1911“ zu organisieren. Mit dem Gelde des Schuhverbandes wurde alles in die Wege geleitet, es wurde ein Vertrag und ein Arbeitsnachweis gemacht und ein besoldeter Geschäftsführer angestellt, um auf diese Weise um so wirksamer gegen den Holzarbeiterverband anzuwämpfen zu können. Doch auch dieser Coup ist mißglückt; das Ganze ist bald elend verbracht und bei Beendigung des Kampfes redete niemand mehr von dieser Geldsack-miziehung.

Gegenüber dieser schroffen Haltung der Arbeitgeber war

#### unser Stellungnahm

von selbst gegeben. Es bestand vollständige Einigkeit darüber, daß die von den Scharfmachern hervorgebrachten „Prinzipien“ unter allen Umständen abgewehrt werden müssten, da sie eine direkte Gefahr für die Entwicklung des ganzen Vertragswesens der Holzindustrie bedeutet hätten. Die Hamburger Herren wollten von einem Vertragsabschluß und von Vertragsverhandlungen auf der Grundlage, wie solche Verhandlungen im letzten zwei Jahren geführt worden waren, prinzipiell nichts wissen; sie lehnten die vereinbarte Vertragsvorlage prinzipiell ab. Der paritätische Arbeitsnachweis wurde von ihnen aus prinzipiellen Gründen bekämpft; die Schadenerklärunghaben waren für sie ein prinzipieller Bestandteil des Vertrages. Das waren gerade Streitfragen genug, deren Wichtigkeit von unseren Kollegen absolut nicht verkannt wurde, und sie trafen daher alle Maßnahmen, um den ihnen aufgezwungenen Kampf in Ehren zu bestehen. Neben der nötigen Auflösung in den eigenen Reihen wurden auch denjenigen Arbeitgebern, die zum Frieden geneigt waren, die notwendigen Unterlagen für eine richtige Beurteilung der Sachlage zugänglich gemacht und mit allen Mitteln darauf hingearbeitet, möglichst viele Arbeitgeber zur Wiederaufnahme ihrer Betriebe zu veranlassen. Wir betreuten jeden derartigen Einzelabschluß — natürlich unter Beihilfe unserer Forderungen — als einen Gewinn für uns und eine Schwächung des Gegners.

(Fortsetzung folgt)

#### Soziales.

##### Neue Wahlen an der Gewerbeordnung.

Es gibt kein Gesetz in Deutschland, an welchem so viel herumgespielt wurde, als an der Reichsgewerbeordnung. Sollte vergeht eine Reichstagssession, ohne daß eine neue

Gewerbeordnungsnovelle vorgelegt würde. Die leite große Novelle datiert vom Jahre 1907, sie ist aber unerledigt geblieben. Am 11. Februar 1910 wurde dem Reichstag eine andere Novelle vorgelegt, die mit Teile aus dem unerledigten Entwurf enthielt. Mit der Erledigung dieser Gesetzesvorlage hat sich aber der Reichstag recht Zeit gelassen. Nach der ersten Lesung wurde die Vorlage einer Kommission überreicht, die ihre Arbeit erst im Januar 1911 im Angriff nahm. Seit dem März dieses Jahres liegt der Kommissionsbericht vor, aber erst am 18. November stand die zweite Lesung auf der Tagesordnung. Die Abgeordneten scheinen diesem gesetzgeberischen Werk keine besondere Bedeutung beizumessen, denn der Sitzungszaal war fast leer.

Diese Gewerbeordnungsnovelle gehört zu den Gesetzen, die der sterbende Reichstag noch schnell unter Dach bringen will, damit die schwarzblaue Mehrheit nicht mit ganz leeren Händen vor die Wähler zu treten braucht. Was aber jetzt durchgepeitscht wird, ist auch danach, und aus der Gleichgültigkeit, mit welcher die Abgeordneten dieses „sozialen Reformwerk“ behandeln, kann man leicht auf dessen Wert schließen. In jener Sitzung sollte zunächst die zweite Lesung des Schiffahrtsgabengesetzes zu Ende geführt werden. Das gelang jedoch nicht. Einige Partien mührten zurückgestellt werden, da anderthalb von freiliniger Seite die Beschränkungsfähigkeit des Hauses ausgeweitet worden wäre, was den vorzeitigen Schluß der Sitzung zur Folge gehabt hätte. Auf die Veratung der Gewerbeordnungsnovelle wurde jedoch die Besetzung des Reichstages für ausreichend gehalten.

Der § 114a der Gewerbeordnung, der dem Bundesrat das Recht gibt, für bestimmte Gewerbe Lohnbuch und Arbeitsnotiziel vorzuschreiben, soll nach dem Vorschlag der Kommission eine Ausgestaltung erfahren. Von sozialdemokratischer Seite wurde auf die Unzulänglichkeit der neuen Bestimmungen hingewiesen, die noch weit hinter dem Inhalt der Regierungsvorlage vom Jahre 1907 zurückbleibt.

Der Paragraph wurde aber in der Kommissionssitzung angenommen. Zu dem § 114b, nach welchem das Lohnbuch auf Kosten des Arbeitgebers zu beschaffen, aber dem Arbeiter unentgeltlich auszuhändigen ist, hat die Kommission einen Zusatz beschlossen, nach welchem das Lohnbuch in der Betriebsverhältnisse zurückzuhalten werden kann, wenn der Arbeitgeber befürchtet, daß durch dasselbe Geheimnisse verraten werden können. Was das für Geheimnisse sind, die durch das Lohnbuch verraten werden können, ist ja nicht ohne weiteres klar, aus der Diskussion erfuhr man aber, daß mit Hilfe der Vorräuber die elenden Löhne zum Beispiel der Konkurrenzarbeiter, für welche diese Bestimmungen wohl hauptsächlich in Betracht kommen, einwandfrei festzustellen sind. Dagegen müssen die Unternehmer gesichert werden. Deshalb wurde die fragliche Bestimmung von allen bürgerlichen Parteien gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Der § 120, der von der Pflicht des Besuchs einer Fortbildungsschule für Arbeiter unter 18 Jahren handelt, erhält nach den gesetzten Beschlüssen eine Erweiterung dahingehend, daß diese Schulpflicht auch für Arbeiterinnen unter 18 Jahren gilt und bei Arbeitslosigkeit in Kraft bleibt. Bei dem § 120i, welcher dem Bundesrat und den Landeszentralbehörden das Recht gibt, für Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, einen Maßnahmenkatalog festzulegen, beantragten die Sozialdemokraten, außer bei Gesundheitsgefährdung die Arbeitszeit auch dann zu beschränken, wenn die Fortbildung oder das Familienleben der Arbeiter oder die Sicherheit des Betriebes gefährdet ist. Gegen diese Verbesserung des Arbeiterschutzes wandten sich mit gleichem Eifer die Vertreter der Berliner und der M.-Gladbach-Richtung des Zentrums, die Herren Fleischer und Pfeifer, und ihren verbündeten Bemühungen gelang es auch, den Antrag zu Fall zu bringen, der gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt wurde.

Im § 134 wurde eine Änderung vorgenommen, nach welcher die Arbeitgeber verpflichtet sind, bei der Zahlung dem Arbeiter einen schriftlichen Beleg (Lohnzettel, Lohnliste, Lohnbuch usw.) einzuhändigen, aus welchem der Betrag des verdienten Lohnes und die einzelnen Abzüge ersichtlich sind. Ein sozialdemokratischer Antrag, der auch die Angabe der Zahl der Arbeitsstunden oder Tage auf dem Lohnzettel vorschreiben wollte, wurde abgelehnt. Einige weitere Änderungen betreffen formale Bestimmungen. Beslossen wurde, daß das Gesetz am 1. April 1912 in Kraft treten soll.

Nach Erledigung der Gewerbeordnungsnovelle berügt sich der Reichstag wieder auf eine Woche. Die nächste Sitzung findet am 27. November statt, und dann ist auch das Ende dieses Reichstages nicht mehr fern.

Ein Veteran der Arbeiterbewegung. Am 28. November feierte das Mitglied des sozialdemokratischen Parteivorstandes Wilhelm Pfannkuch seinen siebzigsten Geburtstag. Pfannkuch ist in Kassel geboren und war von Beruf Tischler. In jungen Jahren auf die Wanderschaft gegangen, arbeitete er um die Mitte der sechziger Jahre in Berlin. Hier fühlte er sich anfangs zu Schulze-Delitsch hingezogen, aber bald übten die Schriften Lassalles, die er eifrig studierte, einen großen Reiz auf ihn aus. Zu Ende des Jahres 1866 in seine Vaterstadt zurückgekehrt, beteiligte er sich eifrig als Agitator für den Lassalle'schen Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein. Daneben interessierte er sich für die gewerkschaftliche Organisation und wurde sehr bald der anerkannte Führer der Kasseler Arbeiter. Sein erfolgreiches agitatorisches Wirken fand auch insofern Anerkennung, als er im Jahre 1877 in der königlichen Eisenbahnhofwerft, wo er sieben Jahre lang gearbeitet hatte, ernannt wurde. Bald danach kam das Sozialistengesetz, dessen Unmöglichkeiten zu lösen auch Pfannkuch reichlich Gelegenheit hatte. In dieser Zeit schlug er sich als Zigarettenhändler lärmäßig durch. Im Jahre 1892 übernahm Pfannkuch die Redaktion der „Neuen Tischlerzeitung“ in Hamburg, welche zum 1. Juli 1893 mit der Gründung des Deutschen Holzarbeiterverbandes in die

„Holzarbeiter-Zeitung“ umgewandelt wurde. Die Redaktionserstellung behielt Pfannkuch bis Ende 1893 am 1. Januar 1894 trat er die Stellung im Parteivorstand an. Das Vertrauen, welches die deutsche Arbeiterschaft in ihm setzte, hat er in hohem Maße gerechtfertigt, und er ist auch seitdem Jahr für Jahr in seiner Stellung bestätigt worden. Seit 12 Jahren ist Pfannkuch Berliner Stadtvertreter. Dem Reichstag gehörte er von 1884 bis 1887 als Vertreter von Berlin VI und von 1898 bis 1906 als Abgeordneter von Magdeburg an.

Mit unserem Glückwunsch an den Siebzigjährigen verbinden wir den Ausdruck der Hoffnung, daß es dem Veteran der Arbeiterbewegung vergönnt sein möge, noch recht lange in körperlicher und geistiger Frische für die Ideale der Arbeiterbewegung zu kämpfen und zu wirken.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung tritt am 1. Januar 1912 in Kraft. Nach diesen Veränderungen werden die Beiträge nicht unerheblich erhöht, die Alters- und Invalidenrenten erfahren jedoch keine wesentliche Änderung. Eine geringe Steigerung der Rente tritt nur bei Invalidenrentnern ein, die Kinder unter 15 Jahren haben. Hier erhöht sich der Rentenbetrag für jedes Kind um ein Gehalt, jedoch höchstens auf den anderthalbachen Betrag. Die Rück erstattung der Beiträge, die seither von weiblichen Versicherten beim Eingehehen der Ehe und von den Hinterbliebenen eines Versicherten verlangt werden könnte, der nicht in den Genuss einer Rente gelangt war, kommt vom 1. Januar ab in Wegefall. Dafür tritt mit diesem Zeitpunkt die Mitwissen- und Mäzenatsverpflichtung in Kraft. Die Wirkung dieser Einschränkung besteht darin, daß die Witwen der Versicherten zunächst nicht erhalten. Nur Witwen, die völlig invalide sind, erhalten einige Bettelpenzige.

Die Beiträge zur Versicherung werden erhöht, die der Beitragsteilung zugrunde gelegten Lohnklassen bleiben jedoch unverändert. Daraufhin bedingt ein Jahresarbeitsverdienst bis 350 M., die Zugehörigkeit zu Lohnklasse I. In der Lohnklasse II beträgt der Jahresarbeitsverdienst 350—550 M., in der Lohnklasse III 550—850 M., Lohnklasse IV 850—1150 M., Lohnklasse V über 1150 M. Für die Zuweisung der Versicherten in die einzelnen Lohnklassen ist jedoch nicht der tatsächliche Lohn, sondern in der Regel das Dreihundertfache des Bruttolohnes maßgebend, der für die Rentenkasse in Betracht kommt. Die Veränderungen in der Höhe des Versicherungsbeitrages ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung:

	I	II	III	IV	V
Wochenbeitrag seither	14	20	24	30	36 Pf.

ab 1. Januar 1912 16 24 32 40 48

Um das Leben zu erleichtern, werden ab 1. Januar außer den Marzen für eine Woche auch solche für zwei Wochen und für 13 Wochen ausgegeben. Ferner werden Zusatzmarzen im Werse von 1 M. ausgegeben, welche die Versicherten freiwillig leben können, um ihren Rentenanspruch zu erhöhen. Von 1. Januar ab dürfen nur noch die neuen Marzen gelebt werden, doch sind für nachträgliche Beitragsleistungen für die Zeit vor dem 1. Januar die alten Marzen zu verwenden.

Die Berliner Konsumgenossenschaft hat in den letzten Jahren eine rapide Vorwartsentwicklung durchgemacht. Diese sah ein, nachdem im Jahre 1908 die Verschmelzung der einzelnen Konsumvereine begann. Heute gehört Groß-Berlin von Charlottenburg im Westen bis nach Friedrichshagen im Osten einer Konsumtorenorganisation an. Die Genossenschaft hat im Mai dieses Jahres eine große eigene Betriebsanlage in Lichtenberg bezogen, in der sich jetzt neben Zentralverwaltung und Lager die große eigene Bäckerei, Kaffeerösterei und die Limonadenfabrikation befinden. In dem am 30. Juni abgeschlossenen 12. Geschäftsjahr wurde 8071998 M. Umsatz erzielt. Die Zahl der Mitglieder betrug 38423 und ist seitdem schon wieder bedeutend gestiegen. Den Marzen nach dienen gegenwärtig 82 Verkaufsstellen. Die Arbeitsverhältnisse sind durch Tarifverträge mit den beteiligten Gewerkschaften geregelt. Die Arbeitszeit ist eine achtstündige und erhalten zum Beispiel an Lohn-Lagerarbeiterinnen 18,65 bis 18,95 M. pro Woche. Transportarbeiter 27,80 M., steigend bis 32,80 M. Chauffeure 34 M. Bäcker 32,50 M. Ursprungsbäcker 1800 bis 2700 M. pro Jahr. Die Genossenschaft beschäftigte am 1. Juli 1911 zusammen 112 Personen. Die vorgenannten Beispiele zeigen, wie die Konsumtoren durch ihren gemeinschaftlichen Warenausgang vorbildlich auf die Arbeitsbedingungen einwirken können. Der Vorteil, den sonst der private Geschäftsmann einstellt, kommt eben in den Konsumvereinen den Kaufern und dem Personal zugute.

#### Verbandsnachrichten.

##### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Der durch die Berufung des seitigen Gauvorstehers Kollegen Neumann in den Verbandsvorstand frei gewordene Posten des Gauvorstehers in Hanover wird hierdurch zur Bewerbung ausgeschrieben.

Als Bewerber sind nur Verbandsmitglieder zugelassen. Dieselben müssen längere Jahre eigene praktische Erfahrungen im ganzen Verbandsleben gesammelt und die Fähigkeit haben zu agitatorischer und organisatorischer Tätigkeit, als Redner in Versammlungen sowie besonders auch als Vermittler bei Verhandlungen usw. Weiter müssen sie befähigt sein, alle Correspondenzen des Gauvorstandes mit den Zahlstellenbehörden, dem Verbandsvorstand und den Arbeitnehmern selbstständig zu erledigen, sowie auch im Reden so bewandert sein, wie dies zur Revision und Kontrolle der Kassenverwaltung und der Abrechnungen der Zahlstellen und zur Führung der Massenversammlungen des Gauvorstandes selbst erforderlich ist.

Die Anstellung erfolgt nach der vom Vorstand und Ausschuß vorzunehmenden Wahl zunächst probeweise mit sechsmonatiger Ablaufzeit, die definitive Ablaufzeit erst nach Abschluß eines Jahres. Das Gehalt beträgt im Anfang 170 M. pro Monat, nach jedem vollendeten Dienstjahr um 10 M.

Nein und bis zu 20 M. pro Monat; hinzukommt die für die Zahlstelle Hamburg freigegte Ortsgulage, welche 20 M. pro Monat beträgt.

Der Anteilspunkt sollte möglichst sofort nach der Wahl erfolgen. Vertreter der Mitglieder mit obiger Qualifikation, welche sich um die Stelle bewerben wollen, haben eine fachlich schmiede handelsrechtliche Abhandlung einzureichen, welche ihre Ansichten und Vorstellungen bezüglich der Art und Weise ihrer Gesamtaktivität in dem Bau darlegt, sowie ferner einen Bericht über die Art und Zeitdauer ihrer Tätigkeit im Verband ihrer Betriebung beizufügen.

Als Dezentrum für die Einreichung der Bewerbung ist der 20. Dezember festgesetzt. Die Bewerbungen sind bis zu diesem Tage an den Verbandsvorstand in Berlin einzureichen. Das Resultat der Wahl wird von uns veröffentlicht werden; eine persönliche Benachrichtigung der Nichtgewählten erfolgt nicht.

An Stelle des Kollegen Herm. Richter, der infolge Versetzung aus dem Verbandsvorstand ausgetreten ist, ist der Kollege Robert Schade, Tischler, von der Zentralstelle Berlin als Beisitzer in den Vorstand gewählt worden.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnr. ist der 48. Wochenbeitrag für das Jahr 1911 fällig geworden.

Für die ausgesperrten Tabakarbeiter gingen folgende Verträge bei uns ein: Güstrow 50,-, Hirschberg 15,-, Friedeberg 1. d. Neumarkt 50,-, Rathenow 50,-, Kreisberg i. Sachsen 11,75, Leubsdorf 15,- Chemnitz 100,-, Limbach 6,10, Gotha 100,-, Coswig 25,-, Magdeburg 250,-, Winsen 50,-, Bielefeld 300,-, Celle 50,-, Lemgo 42,75,-, Schwerin 50,-, Cham 5,-, Pequin 7,05, Eßlingen 40,-, Freiburg i. Br. 100,-, Saar-Hall 10,-, Heidenheim 25,-, Karlsruhe. In Summa: 1300,15 M.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

213581 Ad. Kreuter, Tischl., geb. 28. 1. 87 zu Königswalde.  
21548 Peter Sterly, Tischler, geb. 29. 9. 86 zu Teschow.  
318012 Karl Domroes, Tischl., geb. 18. 8. 48 zu Wirschnau.  
326137 Joh. Post, Tischler, geb. 18. 7. 78 zu Beetz.  
380660 Haus Hubner, Tischl., geb. 14. 7. 86 zu Busleben.  
412830 Joh. Ulrich, Tischl., geb. 13. 5. 08 zu Eichstätt.  
430638 Friedr. Holzmeier, Tischl., geb. 4. 11. 80 zu Oberbauerschaft.  
522608 Alois Künftling, Masch. Arb., geb. 8. 9. 88 zu Dortmund.  
523008 Wilh. Wiese, Modelltischl., geb. 18. 6. 88 zu Bradel.  
569255 Adolf Blankenfeld, Tischl., geb. 15. 8. 88 zu Braunschweig.  
574902 Wilh. Stadtlander, Tischl., geb. 2. 5. 88 zu Mitterhude.  
687106 Joh. Gräber, Masch. Arb., geb. 9. 6. 74 zu Krefeld.

Berlin C 2, Neue Friedrichstr. 2.

### Der Verbandsvorstand.

#### Korrespondenzen.

Aischerleben. Unsere Versammlungen sind meist recht schlecht besucht. Es ist beschämend für unsere Kollegen, daß die leichte Täuerung nicht durch eine Lohnverbesserung aufgehoben werden kann. Aber die Kollegen machen lieber Überstunden, um zu ihrem Gelde zu kommen, statt die Verbandsinteressen zu verfolgen. Bei dieser Gleichgültigkeit kann es vorkommen, daß Kollegen wegen ihrer Verbandsfähigkeit vernachlässigt werden, ohne daß dagegen eingegriffen wird. In der größeren hiesigen Werkstatt, wo ungefähr 15 Mann beschäftigt sind, ist vor kurzer Zeit ein neuer Werkführer eingesetzt worden, der die Arbeiter sehr unmenschlich behandelt; aber trotzdem sind die Kollegen nicht zu bewegen, sich in ihrer Mehrzahl dem Verbande anzuschließen. Dafür sind in dieser Werkstatt Überstunden und Sonntagsarbeiten sehr Mode. Die Vöhne der hiesigen Bau- und Möbelstischler schwanken zwischen 28 und 45 Pf. Daß das keine zeitgemäße Löhne mehr sind, sollte doch wohl jedem einschicken und jeden veranlassen, sich um seine Verbandsinteressen zu bemühen. Hier haben wir zwei Eisenpochkereien. In der einen arbeiten 35 Modelltischler, wovon ungefähr 30 organisiert sind, in der anderen 10, wovon 2 organisiert sind. Die Vöhne betragen im Durchschnitt 50 Pf. Nun liegen hier die Dinge bei den Modelltischlern noch schlimmer als bei den Bau- und Möbelstischlern. Das Schmarotzertum ist in beiden Werkstätten zu hoher Stilte gelangt. In den Versammlungen lassen sich nur selten einige Modelltischler sehen. Warum versuchen die Kollegen aus der größten Werkstätte, die doch zum größten Teil organisiert sind, nicht die Völkerische Warte zu organisieren? In beiden Werkstätten könnten mit Sicherheit bessere Verhältnisse, hauptsächlich Ventilation, geschaffen werden. Also, Kollegen, beherzigt diese Worte und ändert Euer Verhalten.

Bärnau. Die Mitgliederzahl unserer jungen Zentralstelle hat sich erfreulicherweise gehoben, so daß wir am 12. November unser erstes Stiftungsfest bei bestem Haute abhalten konnten. Auch aus dem benachbarten Tirschenreuth hatten sich Kollegen zu dieser Feier eingefunden. Gauvorsteher Stein hielt ein Referat über den Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation, das allgemeinen Besuch fand. Wir wollen nun wünschen, daß künftig auch unsere Versammlungen ebenso ratsamlich behandelt werden wie dieses Fest, damit wir in ernster Beratung praktische Erfolge zeittigen können.

Berlin. (Fahrt- und Modelltischler.) Die letzte Branchenversammlung beschäftigte sich mit dem seit einiger Zeit in der "Holzarbeiter-Zeitung" erörterten Vorstoss, in nächster Zeit eine Branchenkonferenz abzuhalten. Die Kommission, welche sich bereits mit der Frage beschäftigt hatte, begründete ihre ablehnende Stellung. Die Beschlüsse von Halle, so wurde ausgeführt, seien doch noch lange nicht in der Weise zur Durchführung gebracht, daß sich die Kollegen bereits damit abfinden können. Die verschiedenen vorgeschlagenen Punkte sind zum Teil in Halle mit erledigt, zum Teil noch nicht genügend vorgearbeitet. Die Heranziehung der Kollegen zur Organisation sei noch ein großes Arbeitsfeld für die einzelnen Sektionen und in

einigen Jahren dürfte sich die Abhaltung einer Konferenz als erproblicher erweisen als jetzt. In der Diskussion wurde der Vorschlag der Kommission, von der Abhaltung einer Konferenz vorläufig abzuraten, von mehreren Kollegen bestimmt angegriffen, jedoch bei der Abstimmung gegen eine starke Minorität angenommen. Die Kollegen werden dann noch darauf aufmerksam gemacht, daß seit Mitte Oktober für die Privatbetriebe ein Vertrag verbindlich besteht. Alle sich daraus ergebenden Differenzen sind sofort schriftlich an den Cheffmann der Siedlungskommission zu melden, damit dieselben auf diesem Wege erledigt werden können.

Dresden. (Modelltischler.) Die letzte Sektionsversammlung beschäftigte sich mit der geplanten Konferenz und war der Meinung, daß dieselbe stattfinden soll. Die Ansicht der süddeutschen und Berliner Sektionen können wir nicht teilen. Wenn angeführt wird, daß noch viel Agitationarbeit zu leisten ist, so muß den Kollegen gesagt werden, daß dazu seit der letzten Konferenz genug Zeit zur Verfügung stand. Das Material ist noch unserer Ansicht umfangreich genug, um an solcher Stelle verant zu werden. Rümlich: 1. Die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen über höhere Distrikte. Besondere Beachtung muß dem Akkordumwesen geschenkt werden. 2. Einführung von Verträgen. 3. Stellungnahme zur Streikarbeit. Hier muß ein einfaches und schnelles Vorgehen angestrebt werden. 4. Unsere Zentralkommission und ihre Tätigkeit. b. Bei Lohnbewegungen wäre es von großem Vorteil, wenn beim Hauptvorstand ein etwas schnelleres Verfahren erreicht würde, da oft der ganze Erfolg davon abhängt.

Großes Mißverständnis. Es scheint fast, als hätten sich die hiesigen Kollegen seit dem Abschluß unseres Vertrages in den Winterurlaub begeben. Kollegen, besucht regelmäßig die Versammlungen und meiden die Klubvereine. Am 1. Januar 1912 tritt der tarifliche Stundenlohn von 11 Pf. in Kraft. Selbstverständlich muß jeder Kollege auf die Einhaltung dieser Vertragsbestimmung achten. Aber auch sonst muß den Bestrebungen unserer Organisation fortgesetzt die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden, wenn wir verhindern wollen, daß unsere Erungen schaffen wieder verloren gehen.

Hamborn. Man sollte es kaum für möglich halten, daß eine solche Läufigkeit und Unmöglichkeit unter den Kollegen Platz greifen kann, wie hier am Ende in letzter Zeit. So konnte am vergangenen Samstag kaum eine Mitgliederversammlung zu Stande kommen, und das kurz vor Ablauf des Tarifvertrages, wo eigentlich keiner in einer Versammlung fehlen sollte. Einigen Kollegen kann sogar die Arbeitszeit gar nicht lang genug sein. Zwölf und mehr Stunden am Tage sind keine Seltenheiten mehr. Kollegen von Hamborn, soll das so weitergehen? Wollt Ihr im kommenden Jahr Eure Verhältnisse bessern, dann heraus aus dem Schlaf. Die nächste Versammlung findet am Samstag, den 16. Dezember, statt, wozu alle Kollegen erscheinen müssen.

Königsberg. Am Dienstag im persönlichen Verkehr und in den Werkstätten haben die meisten Kollegen über alles mögliche zu klagen, aber in die Versammlungen zu gehen, dort ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und mit zu beraten, halten viele nicht für nötig. Sind hier am Platze doch noch Nebenstände, wie man sie wohl noch selten antrifft. Ist es doch in allerleiter Zeit erst vorgekommen, daß ausgelernte Kollegen von ihren Meistern geprügelt worden sind. Und in den Lohnverhältnissen sieht es noch ganz traurig aus. Darum aufgewacht von der Gleichgültigkeit, Kollegen, und besucht regelmäßig die Versammlungen.

Köln. Die Sektion der Modelltischler erlangte in ihrer letzten Versammlung die Notwendigkeit einer Konferenz an, und zwar aus folgenden Gründen. Die Streikarbeit erhebt eine vollständige Klärung, wenn wir in Zukunft besser und sicherer operieren wollen. Zum Beispiel müßten die Kölner Kollegen die Offenbacher Kollegen an ihre Pflicht erinnern, während durch die sofortige Nachricht der Erfurter Sektion wir in der Lage waren, die betreffende Arbeit abzuwischen. Gernaus ergibt sich mit Notwendigkeit, daß dieser Punkt auf der Konferenz einer Beratung bedarf. Die Arbeitsvermittlung muß besser ausgebaut werden, so daß die Zentralkommission in der Lage ist, gemäßregelten Kollegen Stellen nachzuweisen. Ein weiterer Hauptpunkt bildet die Lehrlingszulasserei. Die Konferenz von der Agitation abhängig zu machen, wäre verfehlt, denn in den sechs Jahren von der letzten Konferenz ist Zeit genug gewesen, zu agieren. Wenn nicht bessere Resultate gezeigt würden, so liegt es daran, daß das Material ungenügend war und darum neue Wege gesucht werden müssen. Nach dem neusten Vorschlag des Metallarbeiterverbandes ist die Frage zu prüfen, ob wir Anschluß an Metallarbeiterverband zu suchen oder im Holzarbeiterverband zu verbleiben haben. Die Versammlung verlangt unbedingt, daß die Beschlüsse der letzten Konferenz eingehalten werden, wonach in fünf Jahren, also 1910, schon eine Konferenz stattfinden müssen. Das Material von der letzten ist verbraucht und deshalb muß neues herangeschafft werden.

Leipzig. Mit dem reizvollen Antritt und der Regelung des Präsentationswesens beschäftigen sich die hiesigen Verbandsmitglieder in 7 Bezirkssversammlungen, welche vor über 3600 Mitgliedern besucht waren. Beim letzten Vertragsabschluß wurde vereinbart, daß, wenn die Zentralverbande sich in nächster Zeit über das Regulativ einigen, dasselbe auch sofort für Leipzig verbindlich sein sollte. Bis zu dieser Zeit sollten die Arbeitsnachweise der Parteien beibehalten und die Beurteilung nach den Bestimmungen, wie solche im abgelaufenen Vertrag enthalten waren, gehandhabt werden. Diese Bestimmungen besagten, daß durch die Arbeitsvermittlung eine Verkürzung der Arbeitszeit durch Vereinbarung von Arbeitszeitgenauigkeit nicht stattfinden dürfe, und daß die Verminderung in der Reihenfolge unter Berücksichtigung der besonderen Wünsche für Spezialarbeiter zu erfolgen habe. Diese Bestimmungen wurden nun vom Arbeitsnachweis des Schuhverbandes seit langer Zeit nicht mehr beachtet. Es sollte festgestellt werden, daß verschiedenartige Firmen die Einstellung in der willkürlichen Weise vornahmen und auch dabei vor Voraussetzung in der Organisation tätiger Kollegen nicht zurückdrangen. Unsere Organisation hatte im Vorjahr ein Arbeitsnachweisregulativ geschaffen, um

für eine ordnungsgemäße Vermittlung zu wirken und die Unregelmäßigkeiten von Arbeitgeberseite durch die eingehende Kontrolle besser erfassen zu können. Ein besonders krasser Fall hat nun die Veranlassung die Dinge in der Siedlungskommission zur Sprache zu bringen. Von Arbeitgeberseite wurde die Bildung des betreffenden arbeitslosen Kollegen bedauert, die verpflichteten sich, um Arbeitsplätze zu schaffen, unterläge zur Regelung des Arbeitsnachweises in ihrer Versammlung zur Sprache zu bringen und dafür einzutreten. Wie jedoch neuerdings festgestellt werden konnte, versuchten einige Unternehmer der Möbelindustrie, ihren Einfluß geltend zu machen, um die notwendige Regelung zu verhindern. Unsere Kollegen sind gewillt, die gegenwärtigen Zustände in der Arbeitsvermittlung zu befestigen. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit dem Arbeitgeberverband in Verbindung zu treten, um eine gemeinschaftliche Regelung und die Anerkennung der in der letzten Vertragsperiode schon anerkannten Grundlage für die Arbeitsvermittlung herbeizuführen. In allen Versammlungen wurde eine Resolution einstimmig angenommen, in welcher auf das entschieden gegen die Art der Vermittlung protestiert wird, wie sie sich zum Schaden der arbeitslosen Holzarbeiter auf dem Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes entwickelt hat, und gegen die Geschäftsführung, welche es zuläßt, daß außer den festgelegten Geschäftszonen für die Arbeitsausgabe auch an solche Personen Arbeitsnachweise verausgabt werden, welche vorher überhaupt nicht arbeitslos gemeldet waren, wodurch andere gemeldete, gleichwertige Arbeitskräfte übergegangen und wirtschaftlich geschädigt werden. Es wird zum Ausdruck gebracht, daß nur in der Errichtung eines partikulären Arbeitsnachweises mit Obligationatorium die notwendige und im allgemeinen Interesse des Holzgewerbes liegende Regelung erblieb werden kann. Die Verbandsleitung wurde beauftragt, wegen einer baldigen Regelung der Arbeitsvermittlung mit dem Arbeitgeberverband in Verbindung zu treten. Bis dahin verpflichten sich die Kollegen für die strikte Einhaltung der Bestimmungen des Arbeitsnachweisregulativs des Verbandes einzutreten. Die Kollegen im Viehweide werden erachtet, in Zukunft die schriftlichen Anfragen, wie solche bei den Firmen Gupfeld, Feurich u. a. vielfach eingingen, zu unterlassen und ebenso wie auch die restlichen Kollegen sich in erster Linie an den Arbeitsnachweis des Verbandes, Belziger Straße 22, zu wenden.

Martinsreuth. Der Schreinermester Karl Hößler liebt es, seine Werkstatt mit Tischlern vollzustopfen, um darin Ruhse halten zu können. Selbstverständlich fliegen immer die organisierten Kollegen aufs Pfaster, was auch wieder am 5. November der Fall war. Es wurde daher über den Betrieb die Sperre verhängt. Alle nach hier kommenden Kollegen werden erachtet, sich bei der Polizeiverwaltung zu erkundigen, da überhaupt die hiesigen Verhältnisse vieles zu wünschen übrig lassen.

#### Unsere Lohnbewegung.

##### Ein Vorstoß im oberen Vogtland.

Das obere Vogtland mit seiner umfangreichen Holzindustrie war bisher für unsere Organisation recht schwer zugänglich, obwohl wir keine Mühe und Arbeit scheuten, um der Arbeiterschaft die Notwendigkeit der Organisation vor Augen zu halten.immer und wieder mußten wir die Wahrnehmung machen, daß hoffnungsvolle Anfänge zu einer Organisation wieder zusammenbrachen. Die Ursachen hierzu sind in erster Linie in der Gleichgültigkeit der dortigen Arbeiterschaft zu suchen, auch fehlt es fast ausnahmslos an der Mitarbeit und Ausdauer der organisierten Kollegen. Man ist der Meinung, daß Organisationen sich über Nacht aus dem Boden stampfen lassen. Andererseits haben aber auch unsere Gegner es nicht schaffen lassen, alle erdenkliche Schikanen anzuwenden, um die aufstrebende Organisation zu vernichten. Bürgen, Verleumdungen und Maßregelungen aller Art wurden angewandt, um die Arbeiterschaft einzuschüchtern und sie zu hindern, sich unserem Verbande anzuschließen. Diese Entwicklung zeigte sich in allen Bahnhöfen des oberen Vogtlandes, so zum Beispiel in Klingenthal, Marienberg und Adorf. Die Zahlstelle Adorf ist nicht weniger als dreimal gegründet worden.

In letzter Zeit haben nur in Adorf die Betriebsarbeiter, arbeiter es trefflich verstanden, trotz aller Schwierigkeiten sich eine gute Organisation zu schaffen. Rund 150 Arbeiter sind in der Betriebsvertragsbranche beschäftigt, welche fast ausnahmslos dem Verband als Mitglieder angehören. Aber auch diesmal waren unsere Gegner wiederum an der Arbeit die aufstrebende Organisation im Kerne zu erwidern. Die Firma Weidet verlangte noch im vergangenen Frühjahr, bei Strafe sofortiger Entlassung, die unterschriftliche Erklärung von ihren Arbeitern, daß sie aus dem Verband austreten. Die Kollegen wiesen dieses freche Antrüben entweder zurück und es kam zu einem schwüngigen Streit, der mit einem hohen Erfolg für die Kollegen endete. Der Arbeitgeber mußte nicht nur unterschriftlich unsere Organisation anerkennen, sondern auch noch eine Lohnzulage von 1,50 M. pro Woche bewilligen.

Aber auch nach Beendigung des Streites hörtet unsere Gegner nicht auf, den Verband mit allen Mitteln zu bekämpfen. Unsere Kollegen haben indessen ebenfalls eine unermüdliche Agitation entfaltet und es ging vorwärts, obwohl wir uns fast jedes einzelne Mitglied erlämpfen mußten.

Diese Arbeitsfreudigkeit hat denn auch dazu geführt, eine allgemeine Lohnbewegung für die Betriebsarbeiter einzuleiten. Diese kann nunmehr in der Hauptstadt als erledigt gelten. Der Erfolg dieser Bewegung ist der Abschluß eines dreijährigen Vertrages, wonach die wöchentliche Arbeitszeit von 62 bzw. 64 Stunden auf 59 Stunden verkürzt wird, die Stundenlöhne erhöhen sich um 6½ bzw. um 8 Pf. und die Altersabgrenze um 13½ Prozent innerhalb der Vertragsdauer. Ueberhunden werden mit einem Aufschlag von 8 Pf. bezahlt und bei Auflösung neuer Muster wird der Altersdurchschnittslohn vorwärts. Wohl bietet der Vertrag noch nicht all das, was nötig wäre, aber er bedeutet für Adorf einen erfreulichen und für das gesamte obere Vogtland einen recht nachahmenswerten Fortschritt.

Wenn wir an dieser Stelle diese Bewegung und den Verlauf der Organisation in Aldorf etwas näher schildern, so deswegen, daß die nach Hundertenzählenden Müssi-Linsterneienarbeiter im Marktmeisterlichen und Klingenthaler Bezirk endlich einsehen, was eine Organisation zu leisten imstande ist. Was die Perlmuttarbeiter in Aldorf durch eifrigste Organisationsarbeit erreichten, ist auch bei den Musikinstrumentenmachern, gleichviel welcher Branche, möglich, sofern daum der feste Wille vorhanden ist.

Nur durch manhaftes Eintragen für eine Organisation kommt Ihr Euch dasselbe Maß von Achtung erwerben, das Euch als Arbeiter gehürt. Hoffen wir, daß das recht bald geschieht. Den Kollegen in Aldorf rufen wir aber zu: Halte fest, was Ihr errungen und an dem, was Ihr hattet kämpfen mußtet, sowie an Eurem Verband!

In Meerane führte eine Lohnbewegung der Vergolder und Tischler der Firma Aurich u. Goetsche zum Abschluß eines längeren Vertrages. Erreicht wurde in der Hauptfache eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von  $5\frac{1}{2}$  auf 62 Stunden, eine Erhöhung der Stundenhöhe der Tischler und Beleger um 8 Pf., der Hilfsarbeiter um 6 Pf. und die Arbeiterinnen erhalten einen Buschlag von  $8\frac{1}{2}$  Pf. pro Stunde innerhalb der Vertragsdauer. Auf die Aufordnungspreise erfolgt ein Buschlag von 8 Proz. Die Mindestlöhne betragen für die Vergolder 66 Pf. für Beleger und Rahmenstichler 50 Pf., für Hilfsarbeiter 30 Pf. und für Arbeiterinnen 18 Pf. pro Stunde. Bei Unfertigung neuer Muster wird der Altkordbuchschnittsverdienst gesichert.

In Weissenburg i. Bayern bedurfte es jahrelanger Anregungen, um die Kammacher zu organisieren. Diesen Sommer ist es uns endlich gelungen. Der Erfolg der Kammacher in Nürnberg hat viel mit dazu beigetragen. Der Verdienst reichte auch für die Weissenburger Verhältnisse nicht aus. Lohnaufbesserungen von Seiten des Unternehmers waren auch recht spärlich, so daß sie mit Hilfe des Verbandes darum nachjuchen mußten. Nachdem alle Beschäftigten bis auf 2 ganz alte Arbeiter organisiert waren, mußte der Unternehmer wohl oder übel darauf eingehen. Die Kollegen haben in Abrechnung ihrer niederen Löhne einen ziemlichen Fortschritt gemacht. Die Kammacher erhalten bei  $58\frac{1}{2}$  stündiger Arbeitszeit 40 Pf. Stundenzahl, die Hilfsarbeiter 35 Pf., die Frauen 20 Pf. Die Steigerung beträgt bei den männlichen Arbeitern 7 Pf., bei den weiblichen 5 Pf. die Stunde. Wenn man bedenkt, daß diese Lohnerhöhung sofort erfolgt, so werden die Kollegen wohl den Nutzen des Verbandes einsehen und darüber nachdenken, daß sie seit Jahren schon höhere Löhne hätten haben können. Heute noch gibt es unter den Arbeitern viele solche Zweifler, sie scheuen den Beitrag, arbeiten lieber um soviel Mark billiger die Woche, schädigen dadurch sich selbst und die Gesamtheit der Kollegen. Alle Holzarbeiter, die heute dem Verband noch nicht angehören, mögen durch diese Tatsache immer mehr und mehr zu der Erkenntnis kommen, daß nur durch festes Zusammenhalten etwas erreicht werden kann, und daß sich dann die Beiträge, die für den Verband geleistet werden, jederzeit gut bezinsen. Den Schreinern in Weissenburg rufen wir aber zu: Seid einig, damit auch ihr bald einen Schritt vorwärts kommt!

#### Ausland.

In Paris dauert der Kampf der Möbelarbeiter unverändert fort. Vom Vorstand des Möbelarbeiterverbandes wird lebhafte Klage geführt, daß ungeachtet aller Warnungen der Zugang ausländischer Kollegen immer noch sehr stark ist. Die Vorhaltungen, die den Bureisenden gemacht werden, beantworten diese meist mit der Ausrede, daß sie von der Bewegung keine Kenntnis hatten, aber nur ein Teil von ihnen läßt sich wieder zur Abreise bewegen. Nicht wenige treten in Arbeit für einen Lohn, der mitunter um 2 bis 3 Franken pro Tag hinter dem ortsüblichen zurückbleibt. Der Landesprache nicht mächtig, nehmen sie bei "Landsleuten" Arbeit. Das sind vorwiegend deutsch-russisch-oder jüdischsprachende Unternehmer, welche ihre Arbeiter auf grauenhaften Art ausbeuten. Es ist begreiflich, daß bei dem Stand der Dinge die Bureisenden von den im Kampfe befindlichen Kollegen nicht gerade freundlich empfangen werden. Wer sich also selbst vor Unannehmlichkeiten bewahren und die kämpfenden Kollegen nicht schädigen will, muß Paris unter allen Umständen meiden.

#### Aus der Holzindustrie.

**Das Ende des Hamburger Kampfes und die "Fachzeitung".**  
Unser Jubel über den in Hamburg errungenen Sieg hat die "Fachzeitung" unangenehm berührt. In einem längeren Artikel in ihrer Nr. 47 „bemüht“ sie erstens, daß der Holzarbeiterverband in dem Kampf gar keinen Sieg errungen, und zweitens, daß er den errungenen Sieg viel zu teuer erkauft hat.

Wegen der Lohnerhöhung und der Stunde Arbeitszeitverkürzung, meint die "Fachzeitung", hätten die Hamburger Arbeitgeber gewiß nicht zur Aussperrung begriffen, wenn nur die Arbeiter den ungünstigen Arbeitsnachweis aus dem Spiele gelassen hätten. Angesichts unserer laufenden Kriegsfabrik, in welcher eine altenmäßige Darstellung der Geschichte des Kampfes gegeben ist, können wir uns ein Eingehen auf diesen Teil des "Fachzeitung"-Artikels sparen. Wenn aber die "Fachzeitung" davon spricht, daß die Aufnahme der Arbeit bedingungslos erfolgt ist, und gleich danach wiederholt, daß die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit einen Sieg der Arbeitgeber darstellt, dann stellt sie Behauptungen wider beijedes Wissen auf. Wir haben in Nr. 45 der "Holzarbeiter-Zeitung" das Protokoll über die Verhandlungen der Zentralen Schiedsgerichtscommission, die zur Beilegung des Kampfes führten, abgedruckt, welches die Behauptung von der bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit auf das kürdigste lügen straft. Die Arbeit ist erst aufgenommen worden, nachdem die

Hamburger Arbeitgeber die Forderungen der Arbeiter bewilligt hatten.

Die "Fachzeitung" wirft uns aber kleine Fälschungen behufs Verfälschung der öffentlichen Meinung vor. Und worin bestehen diese Fälschungen? Wir hätten verschwiegen, daß die Hamburger Tischler neun Monate später in den Genuss der ersten Busage von 2 Pf. kamen, als sie selbstens der Arbeitgeber vor dem Kampf zugesandten war. Wenn sich der Verfasser des "Fachzeitung"-Artikels die Mühe nehmen wollte, in der Nr. 48 der "Holzarbeiter-Zeitung" auf der zweiten Seite die zweite Spalte nachzulesen, dann wird er dort die von den Unternehmern vor dem Kampf gemachten Zugeständnisse abgedruckt finden. Der andere Vorwurf, daß wir den Wiederanschluß der Hamburger Unternehmer an den Arbeitgeber-Schuhverband für das deutsche Holzgewerbe verschwiegen hätten, ist wohl kaum ernst gemeint. Der Artikel mit der Überschrift: "Mahardt, der Friedensstifter" in Nr. 42 der "Holzarbeiter-Zeitung", in welchem diese Tatsache ausführlich behandelt ist, hat doch in den Kreisen des Arbeitgeber-Schuhverbandes solches Aufsehen erregt, daß er auch dem Verfasser des vorliegenden Artikels in der "Fachzeitung" nicht unbekannt geblieben sein kann. Ob aber die Hamburger Arbeitgeber durch ihren Anschluß an den Schuhverband wirklich „zulustigen“ Eventualitäten gegenüber ganz anders gewappnet sind als bisher, können wir dahingestellt sein lassen. Wahrscheinlich haben sie selbst vor drei Jahren noch eine ganz andere Ansicht in dieser Frage gehabt.

Also der Vorwurf der Fälschung, den die "Fachzeitung" mir der Ungeherigkeit, die sie auszeichnet, gegen uns erhebt, fällt glatt zu Boden. Aber sie hat für ihre Untersierung noch einen Beweis, wir hätten in unseres Herzens Bosheit verschwiegen, daß der Mindestlohn nur für insgesamt 150 Hamburger Holzarbeiter in Frage kommt. Das mag eine Unterlassungsfürde unsrerseits sein, aber wir sind gern bereit, sie gut zu machen. Wir konstatieren also, daß unsere Organisation in Hamburg stark genug ist, um die Löhne so zu steigern, daß nach den Feststellungen der "Fachzeitung" nur noch 150 Holzarbeiter für den Mindestlohn arbeiten.

Das Hauptstück in dem "Fachzeitung"-Artikel ist aber der Nachweis, daß unser Sieg zu teuer erkauft sei. Unter Zugrundelegung von 2500 Streitenden und Ausgesperten wird ausgerechnet, daß die erzielte Lohnerhöhung insgesamt 670 000 Mr. beträgt, der aber  $1\frac{1}{4}$  Millionen Mark Streitunterstützung und 3 Millionen Mark Lohnnebuße, somit eine Gesamtausgabe von  $4\frac{1}{4}$  Millionen Mark gegenübersteht. Wir wollen einmal untersetzen, daß diese Rechnung richtig sei, dann ist aber damit doch nur bewiesen, wie wertvoll uns die Errungenheiten des langen Kampfes sind. Wer nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Unternehmer haben das Kampfobjekt ungeheuer hoch bewertet, und dem Organ des Arbeitgeberschutzverbandes läge es doch viel näher, statt der Lohnverluste der Arbeiter den Schaden der Unternehmer zu berechnen. Dieser beträgt doch sicher ein Mehrfaches der Verluste der Arbeiter. Und zu dem augenblidlichen Verlust kommen noch die sich auf längere Zeit hinaus führende Nachteile, die durch das Fortbleiben der Rundschau entstehen. Hiervon können besonders die Berliner Schuhveränderer manch Liedchen singen. Der "Erfolg" ihrer Aussperrung von 1907 hat ihnen noch sehr lange in den Knochen gelegen und er ist auch heute noch nicht völlig überwunden.

Und zu den Millionenverlusten, welche die Hamburger Arbeitgeber erlitten, müssen sie noch die Kriegskosten in Gestalt der Lohnerhöhungen zählen, die nach den Berechnungen der "Fachzeitung" in der Vertragszeit 670 000 Mr. in Wirklichkeit aber wohl noch ein Beträchtliches mehr betragen. Sie werden sich allerdings für diese Ausgaben schadlos zu halten suchen, aber das kann hier außer Betracht bleiben. Und zu den Verzahlungen, die sie leisten müssen, kommt die Anerkennung des obligatorischen, paritätischen Arbeitsnachweises, gegen welche sich die Hamburger Unternehmer mit so großer Entschiedenheit gesträubt haben. Trotz der Millionen, die sie diesbezüglich geopfert haben, müßten sie schließlich doch in den sauren Apfel beißen. Jetzt aber soll sich der erlämpfte Arbeitsnachweis kaum von der Arbeitsvermittlung durch die Patriotische Gesellschaft unterscheiden, welche die Arbeitgeber zu akzeptieren bereit waren.

Ja, du liebe, unschuldsvolle "Fachzeitung", mit dieser Darstellung kommst Du um einen Posttag zu spät. Zwischenhat der Reichsverbandshauptling Dr. Naumann geplaudert, der seinerzeit bei den Verhandlungen über den Arbeitsnachweis der Patriotischen Gesellschaft den „ehrlichen Makler“ gemint hat. Ihm kam es dabei nach seinem eigenen Zugeständnis darauf an, den Deutschen Holzarbeiterverband an die Wand zu drücken, um die Interessen der lieben Gebieter zu wahren. Daß unsere Kollegen das Spiel durchschauten und nicht auf die gelegten Leimruten gingen, hat die Schuhveränderer sehr geschmetzt. Wenn der Unterschied zwischen beiden Arbeitsnachweisen so unbedeutend ist, warum haben denn die Unternehmer den bestehenden Arbeitsnachweis aufgehoben, warum haben sie die 33 Wochen lang einen opferreichen Kampf gegen seine Wiedereröffnung geführt, die sie schließlich doch zugestehen mußten?

Wir wollen der "Fachzeitung", die sich so harmlos stellt auf die Sprünge helfen: Von Seiten der Arbeitgeber in Hamburg ist der Kampf als ein Machtkampf geführt worden; sie wollten zeigen, daß sie die Alleinherrscher im Gewerbe sind, daß sie es fertig bringen, was der Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe nicht leisten kann, nämlich den Deutschen Holzarbeiterverband in die Knie zu zwingen. In dem von ihnen

herausbeschworerten Machtkampf haben die Hamburger Arbeitgeber eine doppelte Niederlage erlitten. Sie mußten sich demütigen und hilfes bei der Mahardtschen Organisation suchen, die sie einst schade im Stich gelassen, und dieser Mahardtsang nach Berlin hat es nicht verhindert, daß sie die Forderungen der Arbeiter anerkannt haben müssen.

Die Arbeitgeber in vielen Städten Deutschlands haben schriftlich auf die Niederlage gewartet, die dem Deutschen Holzarbeiterverband in Hamburg zugegangen war. Mit der durch eine solche Niederlage gebemütgten Organisation der Holzarbeiter wäre man dann ganz anders umgesprungen. Wie hat man sich darauf gefreut, dem unterlegenen Holzarbeiterverband den Fuß auf den Naden zu stellen. Aber aus der Freude ist nichts geworden. Der Deutsche Holzarbeiterverband hat in Hamburg gesiegt. Der Artikel mit der Überschrift: "Mahardt, der Friedensstifter" in Nr. 42 der "Holzarbeiter-Zeitung", in welchem diese Tatsache ausführlich behandelt ist, hat doch in den Kreisen des Arbeitgeber-Schuhverbandes solches Aufsehen erregt, daß er auch dem Verfasser des vorliegenden Artikels in der "Fachzeitung" nicht unbekannt geblieben sein kann. Ob aber die Hamburger Arbeitgeber durch Ihren Anschluß an den Schuhverband wirklich „zulustigen“ Eventualitäten gegenüber ganz anders gewappnet sind als bisher, können wir dahingestellt sein lassen. Wahrscheinlich haben sie selbst vor drei Jahren noch eine ganz andere Ansicht in dieser Frage gehabt.

Also der Vorwurf der Fälschung, den die "Fachzeitung" mit der Ungeherigkeit, die sie auszeichnet, gegen uns erhebt, fällt glatt zu Boden. Aber sie hat für ihre Untersierung noch einen Beweis, wir hätten in unserem Herzen Bosheit verschwiegen, daß der Mindestlohn nur für insgesamt 150 Hamburger Holzarbeiter in Frage kommt. Das mag eine Unterlassungsfürde unsrerseits sein, aber wir sind gern bereit, sie gut zu machen. Wir konstatieren also, daß unsere Organisation in Hamburg stark genug ist, um die Löhne so zu steigern, daß nach den Feststellungen der "Fachzeitung" nur noch 150 Holzarbeiter für den Mindestlohn arbeiten.

Das Hauptstück in dem "Fachzeitung"-Artikel ist aber der Nachweis, daß unser Sieg zu teuer erkauft sei. Unter Zugrundelegung von 2500 Streitenden und Ausgesperten wird ausgerechnet, daß die erzielte Lohnerhöhung insgesamt 670 000 Mr. beträgt, der aber  $1\frac{1}{4}$  Millionen Mark Streitunterstützung und 3 Millionen Mark Lohnnebuße, somit eine Gesamtausgabe von  $4\frac{1}{4}$  Millionen Mark gegenübersteht. Wir wollen einmal untersetzen, daß diese Rechnung richtig sei, dann ist aber damit doch nur bewiesen, wie wertvoll uns die Errungenheiten des langen Kampfes sind. Wer nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Unternehmer haben das Kampfobjekt ungeheuer hoch bewertet, und dem Organ des Arbeitgeberschutzverbandes läge es doch viel näher, statt der Lohnverluste der Arbeiter den Schaden der Unternehmer zu berechnen. Dieser beträgt doch sicher ein Mehrfaches der Verluste der Arbeiter. Und zu dem augenblidlichen Verlust kommen noch die sich auf längere Zeit hinaus führende Nachteile, die durch das Fortbleiben der Rundschau entstehen. Hiervon können besonders die Berliner Schuhveränderer manch Liedchen singen. Der "Erfolg" ihrer Aussperrung von 1907 hat ihnen noch sehr lange in den Knochen gelegen und er ist auch heute noch nicht völlig überwunden.

Friedrich Mehlhaff ist am 9. November in Hamburg gestorben. Mit ihm ist wieder einer von der alten Garde abgingen, die schon an der Wiege unserer Gewerkschaftsbewegung standen. Schon vor dem Sozialistengesetz war Mehlhaff in der Organisation der Drehsticker in Hamburg eifrig tätig. Der damalige Fachverein löste sich im Jahre 1878 auf, um der Auflösung durch das Sozialistengesetz zuvorzukommen. Im Jahre 1885 wählten die Hamburger Drehsticker eine sogenannte "Zentralisationskommission", die den Auftrag hatte, die Vorbereitungen für die Gründung einer Zentralorganisation der Drehsticker zu treffen. Diese Kommission gehörte auch Mehlhaff an. Und als es dann nach vielen Mühen gelang, am 1. April 1887 die erste Rüttel des neuen Verbandsorgans, die "Fachzeitung der Drehsticker und Gewerkegenossen", herauszugeben, da zeigte Mehlhaff, der zugleich Hauptkassierer der Zentralratifikasse der Drehsticker war, als verantwortlicher Redakteur. Noch war aber der Zentralverband nicht ins Leben getreten, dessen definitive Gründung erfolgte erst auf dem Kongress, der vom 28. bis 30. August 1887 in Braunschweig unter der Leitung von Mehlhaff tagte. Als Vorsitzender der Vereinigung der Drehsticker Deutschlands wurde damals Legien gewählt, daneben fungierte unter andern auch Mehlhaff als Vorstandsmitglied. Die Redaktion des Verbandsorgans behielt er bis Ende des Jahres 1889, wo er in dieser Funktion von Leipart abgelöst wurde. Nach dem Fall des Sozialistengesetzes widmete sich Mehlhaff mehr der Parteitätigkeit und die Hamburger Parteigenossen ehren ihn im Laufe der Jahre durch Übertragung verschiedener Parteiämter. Unserer Verbande hat Mehlhaff bis zu seinem Tode angehört, und die Kollegen werden ihm als einem der Mitbegründer der Drehstickerorganisation ein gutes Andenken bewahren.

Der christliche Streikbruch in Herford. In Nr. 47 der "Holzarbeiter-Zeitung" haben wir das merkwürdige Ereignis des christlichen Holzarbeiterverbandes bei dem Streik in der Möbelfabrik von Süder in Herford geschildert. Herr Süder hat bei Einführung einer neuen Maschine den Arbeitern unerhötl. hohe Abzüge gemacht. Er hat den gestellten Vertrag gebrochen durch vertragswidrige Lohnzuladung. Ausdrücklich hat es Herr Süder abgelehnt, sich den Beiträßen der örtlichen Schlichtungskommission zu fügen. Und dieses arbeiterschädigende, vertragswidrige Verhalten des Unternehmers wird vom christlichen Holzarbeiterverband in aller Form unterstützt.

Wir hatten der Vermutung Ausdruck gegeben, daß die Einführung von Streikbrechern durch den christlichen Holzarbeiterverband eine Privilegierung des örtlichen Führers des christlichen Verbandes sei, welcher die Zentralleitung des christlichen Verbandes sofort Einhalt tun würde wenn sie davon Kenntnis erhält. Die Hoffnung hat sich aber nicht erfüllt. Herr Süder hat offenbar mit dem Christen Staß abgesprochen, daß der Christi auch auf den Arbeitsnachweis hin übergespielt werden soll, um den Christen die Sicherung von Streikbrechern zu erleichtern. Er hat deshalb als Ersatz für die wegen ihres Bestrebens auf tarifliche Erleichterung gewährte Regelungen Christliche unter Umgehung des Arbeitsnachweises eingefeuert. Beim Streik kommt aber der Arbeitsnachweis nicht in Betracht, bei ihm handelt es sich ausschließlich um die Einhaltung der tariflichen Arbeitsbedingungen durch den fabrikanten Süder. Das weiß der Christen Staß, der bei den langwierigen Verhandlungen, die deswegen geführt wurden, zugegen war, das weiß aber auch der Zentralvorstand des christlichen Holzarbeiterverbandes, dem überdies von unserm Verbandsvorstand der Sachverhalt

mitgeteilt wurde. Der Vorstand des christlichen Holzarbeiterverbandes erklärt über:

„dass der obligatorische Arbeitsschutz der Leiter des Auszuges für unsere Kollegen ist. Und da der Nachweis ohne weiteren Verbrauch einer Richter wurde — was auch die Unterchristen der Geschäftsordnung beweisen —, so halten sich unsere Kollegen darum nicht gebunden.“

Damit hat der Zentralvorstand des christlichen Holzarbeiterverbandes den Streitpunkt seiner Mitglieder und die Streitbereicherlung durch seine Verbundesorgane ausdrücklich geklärt. Ob er bei diesem Verchluss gut beraten war, wird die Zukunft lehren.

Never die Organisation der Holzarbeiter in Finnland veröffentlicht der Kollege A. Mäkinen im „Bulletin der Internationalen Union der Holzarbeiter“ den nachfolgenden Bericht:

„Im Anfang des Jahres 1910 hatten wir die Hoffnung, die gewerkschaftliche Bewegung wieder etwas beleben zu können. Das Baumgewerbe, das seit einigen Jahren eine schwere Krise durchgemacht hatte, zeigte in mehreren Städten neue Lebenszeichen. Ebenso war die Nachfrage nach Holzarbeitern in Industrie und Handwerk reicher geworden. Obgleich diese Besserung der Konjunktur einen neuen Aufstrom zum Verband ermöglicht hätte, war sie dennoch nicht effektiv genug, um eine Zunahme in der Mitgliederzahl herbeizuführen. Die Stagnation auf politischem Gebiete wirkte auch lähmend auf die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter zurück. Lieber die besondere Tätigkeit des Holzarbeiterverbandes haben wir in Kürze folgendes zu berichten:

Dem Verbande sind acht neue Filialen beigetreten. Davon sind jedoch vier wieder eingegangen. Dagegen haben zwei früher eingeschlossene Bahnhöfe ihre Tätigkeit mit frischen Kräften wieder aufgenommen. Am Jahresende waren also 78 Filialen in Tätigkeit. Die Mitgliederzahl des Verbandes stieg um 88 Mitglieder. In Helsingfors betrug die Zunahme 144, in anderen Orten trat aber ein Rückgang ein, so daß der effektive Zuwachs nur 66 betrug. Die Mitgliederzahl am Jahresende verteilt sich folgendermaßen: Männer 2008, Lehrlinge 107, Greife 40, Frauen 10, zusammen 2171.

In 4 Filialen des Verbandes haben Arbeitseinstellungen stattgefunden, an denen 10 Betriebe und 131 Arbeiter beteiligt waren. Sie dauerten 90 Tage, und die Zahl der verlorenen Arbeitstage betrug insgesamt 3094. An Unterstützungen für die beteiligten Mitglieder zahlte die Verbandskasse 1175 M. Die Zahl der Unterstützungsempfänger betrug 32. Der höchste Unterstützungsbeitrag pro Empfänger war 78 M., der niedrigste 8 M., im Durchschnitt 46,00 M.

Durch erfolgreiche Unterhandlungen wurden Kollektivverträge abgeschlossen in 8 Filialen für circa 700 Arbeiter. Das Verbandsorgan „Vaitu“ erschien vierteljährlich in einer Auflage von 2000 Exemplaren. Der dritte Verbandsstag wurde vom 8. bis 11. August 1910 in Helsingfors abgehalten. Er beschäftigte sich mit den Ergebnissen der bisherigen Verbandsaktivität und versuchte, die dabei auftauchenden Mängel in der Verbandsorganisation usw. zu beseitigen unter Berücksichtigung der steigenden Reife der Mitglieder. Die Pflichten der Mitglieder wurden insbesondere durch Erhöhung des Verbandsbeitrages gesteigert, aber auch die Mitgliedsrechte sollten ausgebaut werden, so daß die Holzarbeiter ihre Kampfschärfe gegen das Kapital mehr als früher feststellen haben. Dieses Verhältnis haben wir besonders unseren Mitgliedern vor Augen halten wollen bei der Erstattung des ersten Jahresberichtes nach dem Verbandsstage.“

## Gewerbschaffliches.

Die Aussperrung in der Tabakindustrie dauert nunmehr schon sieben Wochen, ohne daß eine Entscheidung bald zu erwarten ist. Allerdings beginnt es schon in den Unternehmerkreisen zu trüben. Einzelne Fabrikanten wollten bereits mit Zustimmung ihrer Organisation die Aussperrung für ihre Betriebe wieder aufheben. Der Tabakarbeiterverband hat es aber seither abgelehnt, jenen Firmen durch Zuweisung der Arbeitskräfte aus dem Druck zu helfen, er verlangt vielmehr, daß der ganze Kampf zu einem befriedigenden Ende geführt wird. Um dieses Ziel herbeizuführen, ist der Verband sehr zu einem für die Fabrikanten voraussichtlich recht empfindlichen Angriff übergegangen, indem er die Hilfe der Kommissionen anruft. Um den Warenumsatz der Aussperrungsfirma in geeigneter Weise zu unterbinden, ist an Konsumvereine, Zigarettenhändler, Großisten und Wirl ein informierendes Flugblatt verbreitet worden. Gleichzeitig gibt der Tabakarbeiterverband ein Bezugspunktenverzeichnis krisfreier Firmen heraus. Die Arbeiterschaft stellt den größten Teil der Tabakverbraucher, sie kann daher jenen Konsumenten wirksam unterstützen, wenn sie die Produkte der Aussperrungsfirma entschieden zurückweist. Das ist die verwundbarste Stelle der Fabrikanten. Eine Sicherheit gegen den unbekannten Einkauf solcher Waren bietet der Zugang durch die Konsumvereine, die selbstredend die Interessen der Kämpfenden nach Möglichkeit fördern werden. Wenn daneben die Sanierungen für die Aussperrungen rege fortgesetzt werden, dürfte auch dieser Kampf bald zu einem Siege der Arbeiter führen.

In dem Kampf in der Tabakindustrie sind übrigens eine größere Anzahl von Mitgliedern unseres Holzarbeiterverbandes beteiligt. In einer Reihe von Orten sind die in unserem Verband organisierten Konsumenten mit ausgesperrt worden. So in Bünde, wo ca. 130 Kollegen, ferner stehen eine größere oder kleinere Zahl von Mitgliedern unseres Verbandes im Kampf in Bremen, Lage, Delmold, Herford, Lemgo usw. Die Kollegen haben bereits erwogen, ob nicht die Arbeit für die beteiligten Zigarettenfabriken überhaupt einzustellen ist. Dadurch würde der Kampf natürlich eine höhere Ausdehnung erlangen. Wir haben also alle Ursache, die Entwicklung der Dinge in der Tabakindustrie unmerksam zu beobachten. Das der Zugang von den beteiligten Orten sein gehalten werden darf, ist selbstverständlich.

Der Kampf im Steinbruchgewerbe hat eine wesentliche Wendung nicht erfahren. Die Unternehmer machen die

Beteiligung an Verhandlungen davon abhängig, daß die Arbeiter sich vorweg mit der 5 Stundenarbeitswoche einverstanden erklären, während die Arbeiter selbstverständlich über die Arbeitszeit wie über jeden andern Punkt ihrer Forderungen verhandeln wollen. Die Unternehmer geben sich fortgesetzte große Mühe, Streitpunkte heranzuziehen, aber mit geringem Erfolg. Zurzeit stehen etwa 4500 Lithographen und 1800 Hilfsarbeiter im Kampf. Eine Anzahl Unternehmer hat sich bereits mit den Schiffen geeinigt.

Die Metallindustriellen haben wieder einmal eine große Aussperrung angekündigt. Um eine Pression auf die seit dem 6. Oktober im Streit befindlichen Formarbeiter und Schreinereiarbeiter auszuüben, wollen die Berliner Metallindustriellen zum 30. November 60 Proz. ihrer Arbeiter aussperren. Sollte diese Drohung wahr gemacht werden, dann würden 60 000 bis 70 000 Arbeiter und Arbeiterinnen aufs Pfaster gesetzt werden. Einzelheiten sprechen mancherlei Gründe dafür, daß die Unternehmer mit ihrer Aussperrungsandrohung nur einen Bluff ausüben wollen. Über dieses Mittel verfügt nicht. Die Arbeiter haben den hingeworfenen Schuh aufgenommen und beginnen sich auf den Kampf einzurichten. Zur riesigen Versammlungen wurde beschlossen, vom 20. November ab in allen zum Verband der Metallindustriellen gehörigen Betrieben Überbünden strikte zu verweigern. Zur Durchführung der Bewegung haben die Berliner Verwaltungen der Organisationen, die in den Betrieben der Metallindustriellen Mitglieder haben, ein Kartell geschlossen, welches außer dem Metallarbeiterverband die Verbände der Holzarbeiter, Transportarbeiter, Fabrikarbeiter, Schmiede, Maler und Lackierer, Maschinisten und Heizer, Kupferschmiede und Handlungsgehilfen angehören. Die Arbeiter sind also gerüstet, und wenn die angekündigte Aussperrung perfekt wird, dann wird es zu einem hartnäckigen Kampfe kommen, dessen Folgen sich noch nicht absehen lassen.

Ein Streit der Seefarbeiterinnen. Seit dem 24. November stehen die Arbeiterinnen der Berliner Damenkonfektion im Streit. Verlangt wird die Einführung von festen Lohntarifen, wie sie in anderen Branchen der Schneiderin schon seit längerer Zeit existieren. Der Verband der Damen- und Mädchenmäntelfabrikanten, die Unternehmerorganisation, will aber keine Beschränkung seiner Ausbeutungsfreiheit. Er erklärt sich zwar bereit, die Löhne in der Heimarbeit aufzubessern, aber die Arbeiterinnen haben aus den Erfahrungen nach dem Kampf vom Jahre 1898 zur Kenntnis erhalten, was von solchen Fabrikantensversprechungen zu halten ist. Nach den Angaben der Handelskammer sind in der Berliner Damenkonfektion 52 000 Personen beschäftigt, doch ist die Zahl der Streikenden erheblich kleiner, da gegenwärtig stiller Zeit in der Damenkonfektion ist, in der viele Arbeiterinnen beschäftigunglos sind. Bei dem Kampf kommt es hauptsächlich darauf an, die Fertigung von Mänteln zu verhindern, und der Streit ist nur für die ganze Branche erklärt worden, um Irrtümer und Ungehungen zu vermeiden. Bemerkenswert ist, daß der Kampf von den Arbeiterinnen gemeinsam mit den Zwischenmeistern, die im Arbeitgeberverband für das Damenschneidergewerbe organisiert sind, gegen die Fabrikanten geführt wird.

## Eingesandt.

### Eine Konferenz der Schiffszimmerer.

Infolge der Auflösung des Werftarbeiterverbandes wurden die Mitglieder desselben, soweit sie im Holzschiffbau beschäftigt sind, dem Holzarbeiterverband zugeführt. In den einzelnen Orten hat die Veränderung des Organisationsverhältnisses recht günstige Resultate gezeigt. Die Kollegen haben zunächst unterstützt durch die Lokalverwaltungen, für die Ausbreitung der Organisation innerhalb der Berufskollegen Sorge getragen, und der Erfolg dieser Werbearbeit macht sich in der Zunahme von Mitgliedern bemerkbar.

So konnten denn auch in den einzelnen Orten für die beteiligten Kollegen anscheinliche Vorteile herausgeholt werden. Bedauerlich ist es aber, daß nur vereinzelt diese Fortschritte konstatiert werden, dies liegt leider in der noch vorhandenen Zersplitterung des Organisationsverhältnisses. Es fehlt bei uns die Verbindungsmöglichkeit. Die Agitationstätigkeit wird durch dieses Verhältnis erschwert, besonders wird dies in den Orten am bittersten empfunden, in denen die Organisation Ausbreitung gefunden hat. Nach diesen Orten kommen die jungen Kollegen aus dem Havel- und Odergebiet, ohne daß sie von der Bedeutung der Organisation unterrichtet sind. Wo der Schiffszimmererverband ansässig ist, scheint es sehr an Aufklärung zu mangeln. Es beweist uns, daß kleine Branchenorganisationen nicht so intensiv die Werbearbeit verrichten können, wie dies von Seiten einer großen, leistungsfähigen Zentralorganisation geschehen kann. Wir haben daher alle Ursache, daß sich die Kollegen in den Branchenversammlungen mit dem heutigen Verhältnis beschäftigen und Anregungen geben; der Meinungsaustausch auf einer Konferenz dürfte gewiß den Kollegen zum Vorteil gereichen. Der Vorstand wird zweifellos auch uns bei Prüfung der in Betracht kommenden Momente weitestes Entgegenkommen zeigen.

Schönebeck a. E.

gesetz, würde durch die gemeinsame Sache mit der Sterbekasse für Frauen gerade herbeigeschafft.

Mülheim a. Rhein versäßt in bezug auf die Nutzung der Frauensterbekasse in denselben Rechten, wie die Benutzung einer anderen Kasse zum Unterschlupf auch der Mitglieder der Krankenkasse, welche ganz andere Beitragssätze bedingen, da das Aussichtsamt sich speziell mit den Beiträgen gegenüber den Leistungen nach dem Beiratssatz richtet. Man sollte hierbei bedenken, daß der Weiblichkeit, die Frauensterbekasse — auch wenn sie eine gemischte Kasse würde — unter der Aufsicht des Aussichtsamts für Privatversicherung nicht zu lassen, gar keine Aussicht hat, zugelassen zu werden. Und der Gedanke soll doch ausdrücklich bleiben, die Rottandskasse frei zu lassen von allen Fesseln. Wenn dann von Wilhelm noch bestimmt wird, daß die in Vorschlag gebrachten Beitragssätze gegenüber denen der Frauensterbekasse zu hoch begriffen seien, so steht dem entgegen, daß eine solche Parallele gar nicht gezogen werden kann. Dadurch, daß alle Mitglieder in jungen wie alten, gesunden, frischen und invaliden Mitgliedern, der Eintritt freigestellt ist, übernimmt die Kasse ein Risiko, wie so leicht keine zweite. Denn mit dem Eintritt aller jener frischen und invaliden Mitglieder wird die Kasse in den ersten Jahren einen so sehr großen Bruttosatz an Sterbefällen zu verzeichnen haben, der in gar keinem Verhältnis zu dem Satz der Frauensterbekasse steht. Der Schlusshat vor Wilhelm a. Rhein ist doch dem Vorstand zuwiel zugemutet. Denn wenn, wie man von dort schreibt, der gemachte Vorschlag „gesetzlich nicht durchführbar sei“, so soll der Vorstand sein Mittel untersucht lassen, die Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Das heißt mit anderen Worten, daß, wenn der Mülheimer Vorschlag gesetzlich nicht zulässig, soll der Vorstand das Gesetz — das sind die Schwierigkeiten — aus dem Wege räumen! Diese Kunst hat der Vorstand noch nicht erlernt, ich bin auch der Meinung, daß die öffentliche Kritik im Organ der Krankenkasse recht ungeeignet erscheint. Wenn dadurch auch gerade ein Unglück erwächst, so möchten doch allerlei Unannehmlichkeiten entstehen. Denn „das Suchen“ nach Versicherungen, die sich keine Fesseln auslegen wollen, ist leider vorhanden. Wo zu Möglichkeiten herausbeschövren, die verhindern werden können?

G. Wulme.

## Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin C. 2, Neue Kreisstrasse, bezogen werden.

Gute Jugendschriften bietet der Bildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei in dem soeben erschienenen „Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften“ den Eltern der Arbeiterkinder dar. Seit vier Jahren besteht nur die vorstehende Einrichtung, daß aus drei Personen bestehende Ausschüsse jedes angenommene und auch jedes abgelehnte Buch auf seinen für die Arbeiterjugend geeigneten Inhalt prüfen. Seit 1907 sind 4268 Bücherprüfungen vorgenommen worden; 668 Bücher wurden abgelehnt. Diese gewissenhafte Auslese der Jugendschriften gibt daher den Eltern die bequeme Möglichkeit, aus dem Bücherverzeichnis leicht und schnell ein passendes und von den Kindern immer gern gesehenes Weihnachtsgeschenk zu wählen. Über 700 Bücher weist dieses Verzeichnis auf. Ein Sachregister und ein alphabetisch geordnetes Autorenregister erleichtert das Rufen der gewünschten Bücher, deren Preisverzeichnis natürlich beigelegt ist. Es ist deshalb zu empfehlen, daß unsere Gewerkschaftsmitglieder von diesem Bücherverzeichnis regen Gebrauch machen. Das Verzeichnis der vom Bildungsausschuß empfohlenen Jugendschriften erhält auf Wunsch jeder unentgeltlich. Man wende sich an: Heinrich Schulz, Berlin S. 88, Bindenstraße 3.

Gewerbliche Vergiftungen. Deren Vorfahren, Ercheinungen, Behandlung, Verhütung von Privatdozent Dr. J. Ambouset, Leipzig, Verlag von Welt u. Co. Preis 12 M., geb. 13,50 M.

Der Verfasser des umfangreichen Werkes hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Vergiftungsgesetzen, welchen die Arbeiter in einer ganzen Reihe von Industriezweigen ausgeetzt sind, nachzuspüren. Er untersucht die Ursachen der Vergiftung und beschreibt die Krankheiterscheinungen, gibt aber auch Mittel an, um Erkrankungen zu verhindern. Bekanntlich sind Holzarbeiter, wenn auch nicht im gleichen Umfang wie Arbeiter anderer anderer Industrien, der Vergiftungsgefahr ausgesetzt. Auf den Teil des Werkes, der sich mit der Vergiftungsgefahr in der Holzindustrie beschäftigt, werden wir demnächst noch zurückkommen.

Handbuch des Arbeiter-Turnerbundes. Herausgegeben von Erich Wildung, Leipzig, Arbeiter-Turner-Verlag. Preis 2,50 M. Das Buch wird eingeleitet mit einer knapp gehaltenen geschichtlichen Abhandlung über den Werdegang des Bundes. Dem schließt sich eine umfangreiche Geschichte der einzelnen Kreise an. Besonderes Interesse erweckt der Aufsatz über das Jugendturnen. Aus den zahlreichen Erlassen und Verordnungen der Regierungen, die uns in ihrem Wortlaut zugänglich gemacht werden, ist zu erschließen, mit welcher Beharrlichkeit und Konsequenz die Arbeiterjugendbewegung auch in den Turnvereinen verfolgt wird. Der übrige Inhalt beschränkt sich mehr auf das innere Leben der Organisation.

Krieg, Zusammenbruch und Revolution. Von J. Marx, Verlag der Leipziger Buchdruckerei A.-G. Agitationsausgabe. Preis 10 Pf.

Statistisches Notizbuch. Aufgängen erstellt von Karl Pöhlau, Verlag der Leipziger Buchdruckerei A.-G. Preis 30 Pf. Das Buchlein bringt auf 60 Seiten in bequemem Taschenformat eine Sammlung von statistischen Daten aus den verschiedensten Gebieten. In der Agitation kann das Statistische Notizbuch recht gute Dienste leisten.

Die praktische Vorausbestimmung des Geschlechts beim Menschen von Dr. Otto Schöner. Medizinischer Verlag Schweizer u. Co. G. m. b. H. Berlin. Preis 2,50 M. Über den Wunderglauben. Von Wilhelm Winkel. 32 Seiten, Preis 0,25 M. brosch. Kommissionsverlag: Deutscher Arbeiter-Abstinenz-Bund (Joh. Michaelis), Berlin S. 16, Engel-Ufer 19.

